

Jahresabschluss der Fraport AG für das Geschäftsjahr 2020

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	Anhang	2020	2019
Umsatzerlöse	(5)	1.094,0	2.236,3
Andere aktivierte Eigenleistungen	(6)	28,3	27,9
Sonstige betriebliche Erträge	(7)	40,2	39,3
Gesamtleistung		1.162,5	2.303,5
Materialaufwand	(8)	-539,0	-740,5
Personalaufwand	(9)	-847,5	-715,1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(10)	-331,9	-335,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	-129,1	-164,9
Betriebliches Ergebnis (EBIT)		-685,0	347,2
Erträge aus Beteiligungen	(12)	60,2	113,5
Aufwendungen aus Verlustübernahmen/Erträge aus Gewinnabführungen	(13)	-16,8	4,1
Zinsergebnis	(14)	-55,7	-80,5
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(15)	0,0	-1,7
Sonstiges Finanzergebnis	(16)	29,7	28,5
Finanzergebnis		17,4	63,9
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (EBT)		-667,6	411,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(17)	129,7	-82,1
Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag/-überschuss	(18)	-537,9	329,0
Entnahme aus/Einstellung in andere Gewinnrücklagen	(18)	537,9	-144,1
Bilanzgewinn	(18)	0,0	184,9
EBITDA		-353,1	683,0

EBITDA: EBIT + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Bilanz

Aktiva

in Mio €	Anhang	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
A. Anlagevermögen	(19)	8.665,2	8.175,3
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		40,8	42,7
II. Sachanlagen		6.134,5	5.618,5
III. Finanzanlagen		2.489,9	2.514,1
B. Umlaufvermögen		1.804,7	494,6
I. Vorräte	(20)	12,7	14,7
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(21)	164,3	157,6
III. Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(22)	196,8	175,4
IV. Wertpapiere	(23)	60,1	30,0
V. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(24)	1.370,8	116,9
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(25)	39,0	37,3
D. Aktive latente Steuern	(26)	197,3	49,7
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(27)	0,0	1,3
Gesamt		10.706,2	8.758,2

Passiva

in Mio €	Anhang	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
A. Eigenkapital	(28)	2.941,1	3.479,0
I. Gezeichnetes Kapital		924,7	924,7
abzüglich Nennbetrag Eigene Anteile		-0,8	-0,8
II. Kapitalrücklage		606,3	606,3
III. Gewinnrücklagen		1.410,9	1.763,9
IV. Bilanzgewinn		0,0	184,9
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	(29)	6,1	6,9
C. Rückstellungen	(30)	689,0	509,9
D. Verbindlichkeiten		7.035,7	4.722,3
I. Anleihen	(31)	950,0	150,0
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(32)	5.472,4	3.928,4
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(33)	200,0	159,6
IV. Andere Verbindlichkeiten	(34)	413,3	484,3
E. Rechnungsabgrenzungsposten	(35)	31,3	34,3
F. Passive latente Steuern	(36)	3,0	5,8
Gesamt		10.706,2	8.758,2

Anhang zum Jahresabschluss 2020

Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1 Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide (Fraport AG) mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 7042, ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) sowie der Satzung der Fraport AG aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird unverändert das Gesamtkostenverfahren angewandt.

2 Bilanzstichtag

Der Abschlussstichtag der Fraport AG ist der 31. Dezember 2020.

3 Währungsumrechnung

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr werden zum Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles oder mit dem niedrigeren beziehungsweise bei Verbindlichkeiten mit dem höheren Kurs am Bilanzstichtag angesetzt.

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag bewertet und damit auch unrealisierte Gewinne ergebniswirksam erfasst.

4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die im Jahresabschluss der Fraport AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden grundsätzlich unverändert angewendet.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich nutzungsbedingter planmäßiger und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Absatz 1 HGB. Die Herstellungskosten gemäß § 255 Absatz 2, 2a und 3 HGB enthalten Einzelkosten für Material und Fertigung, angemessene Gemeinkosten und angemessene Teile des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, sowie Zinsen für Fremdkapital.

Die Fraport AG hat vom Wahlrecht gemäß § 255 Absatz 3 HGB Gebrauch gemacht und aktiviert Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Die Ansatzkriterien wurden in Anlehnung an die Internationalen Rechnungslegungsnormen (IAS 23 Fremdkapitalkosten) festgelegt. Bei der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalzinsen wurden in Abhängigkeit von der jeweiligen Projektfinanzierung Zinssätze zwischen 0,55 und 1,76 % (im Vorjahr: zwischen 0,46 und 3,53 %) verwendet.

Im Geschäftsjahr wurden Zinsen in Höhe von 17,4 Mio € (im Vorjahr: 21,1 Mio €) aktiviert. Diese betrafen geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die Fraport AG hat das Wahlrecht gemäß § 248 Absatz 2 Satz 1 HGB in Anspruch genommen und aktiviert selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und weist diese gesondert aus. Diese betrafen ausschließlich Software.

Interne Ingenieur-, Planungs- und Bauleistungen sowie Einkaufsleistungen und Leistungen kaufmännischer Projektleiter, die im Rahmen der Herstellung von Bauten und Anlagen anfallen, werden mit den geleisteten Stunden des Mitarbeiters mit einem um 9 % gekürzten Vollkostensatz angesetzt und aktiviert. Ausgenommen von der Kürzung waren Leistungen des Servicebereichs

„Projekt Ausbau Süd“ für das geplante Terminal 3 sowie dessen Anbindung mit einem neuen Passagier-Transport-System, da keine nicht aktivierungsfähigen Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten vorlagen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear und – soweit möglich – degressiv auf der Grundlage des mit der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) abgestimmten Abschreibungsplans vorgenommen. Auf die lineare Abschreibungsmethode wird übergegangen, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden über die folgenden Nutzungsdauern vorgenommen:

Planmäßige Abschreibungen

in Jahren	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	3 – 25
Sachanlagen	
Gebäude und Platzanlagen	5 – 80
Technische Anlagen und Maschinen	3 – 80
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 – 25

Geringwertige Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungswert zwischen 50 € und bis zu 800 € wurden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und gleichzeitig als Abgang erfasst. Geringwertige Anlagegüter von 800 € bis 3.000 € werden über fünf Jahre mit jeweils 20 % abgeschrieben, die Abgangsbuchung erfolgt nach fünf Jahren.

Das Ergebnis des laufenden Jahres wird durch in Vorjahren handelsrechtlich in Anspruch genommene erhöhte Abschreibungen aufgrund steuerlicher Vorschriften mit 1,1 Mio € (im Vorjahr: 1,5 Mio €) beeinflusst.

Zuschreibungen für in Vorjahren erfolgte außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der ursprüngliche Abschreibungsgrund entfallen ist.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden als Sonderposten passiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände rätierlich ertragswirksam aufgelöst.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist.

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der in- und ausländischen Finanzanlagen wurden zum 31. Dezember 2020 Berechnungen hinsichtlich der Werthaltigkeit aller wesentlichen Beteiligungen durchgeführt. Hierbei wurden die Beteiligungsbuchwerte zuzüglich der Buchwerte der Ausleihungen als Vergleichswert zugrunde gelegt und den erzielbaren Erträgen gegenübergestellt. Basierend auf den durchgeführten Bewertungen war zum Stichtag keine Erfassung von außerplanmäßigen Abschreibungen notwendig.

Weiterhin werden zinslose langfristige Darlehen auf den Barwert abgezinst. Zuschreibungen für in Vorjahren erfolgte Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der ursprüngliche Abschreibungsgrund entfallen ist. Gewinnanteile aus Personenhandelsgesellschaften werden grundsätzlich phasengleich vereinnahmt, sofern dem gesellschaftsvertraglich nichts entgegensteht.

Wertpapiere und sonstige Ausleihungen, die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, werden in den Finanzanlagen ausgewiesen. Bei einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr erfolgt aufgrund der Zweckbestimmung keine Umgliederung in das Umlaufvermögen.

Zur Insolvenzsicherung der Pensionsrückstellungen für aktive Vorstände und zur Insolvenzsicherung von Wertguthaben aus Zeitkontenmodellen (Lebensarbeitszeit- und Zeitwertkonten) sowie Altersteilzeitansprüchen der Mitarbeiter der Fraport AG wurden Wertpapiere des Anlagevermögens erworben. Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Kurswert). Zum Abschlussstichtag erfolgt eine Verrechnung mit den korrespondierenden Rückstellungen. Übersteigt der Aktivwert die Verpflichtung, wird der übersteigende Betrag gesondert unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Werden Wertpapiere mit einem Agio oder Disagio erworben, wird das auf die jeweilige Periode entfallende anteilige Agio beziehungsweise Disagio als Anschaffungskostenminderung beziehungsweise als zusätzliche Anschaffungskosten erfasst.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu durchschnittlichen Einstandskosten ermittelt.

Falls erforderlich, werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Absatz 4 Satz 2 HGB vorgenommen. Bestandsrisiken aus überhöhter Lagerdauer werden durch Abwertungen berücksichtigt. Erweist sich eine frühere Abwertung als nicht mehr erforderlich, werden Wertaufholungen bis zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel sind zum Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen erfasst.

Des Weiteren werden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen pauschale Wertberichtigungen unter Verwendung festgelegter Abwertungssätze vorgenommen. Die Ermittlung erfolgt anhand von Erfahrungswerten der Vergangenheit im Rahmen einer Altersstruktur-Analyse sowie durch Portfoliobildung von Kundengruppen mit gleichartigen Ausfallrisikomerkmale.

Zur Insolvenzsicherung der Pensionsrückstellungen für aktive und inaktive Vorstände wurde eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Die Bewertung erfolgt nach dem von der Versicherung gemeldeten Aktivwert. Zum Abschlussstichtag erfolgt eine Verrechnung mit den korrespondierenden Pensionsrückstellungen. Übersteigt der Aktivwert die Pensionsverpflichtung, wird der übersteigende Betrag gesondert unter dem Posten „**Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**“ ausgewiesen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise zu dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das **Gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert bilanziert.

Erhaltene Zuschüsse werden als **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** passiviert und entsprechend den Abschreibungsbeträgen der bezuschussten Vermögensgegenstände ratierlich linear vereinnahmt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gemäß § 253 Absatz 1 und 2 Satz 2 HGB unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens und eines Zinssatzes von 2,30 % (im Vorjahr: 2,71 %) ermittelt worden. Die Ermittlung des Zinssatzes erfolgte gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) unter Verwendung eines 10-Jahresdurchschnittszinssatzes. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB, der sich zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz ergibt, betrug im laufenden Geschäftsjahr 4,2 Mio € (im Vorjahr: 3,6 Mio €). Es wurde eine Rentenentwicklung von 1,75 % bis 2,25 % p. a. (im Vorjahr: 1,75 % bis 2,25 % p. a.) unterstellt. Für die Sterblichkeitsrate wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet. Das verwendete Anwartschaftsbarwertverfahren entspricht der „Projected Unit Credit Method“ gemäß IAS 19 (International Accounting Standards). Bei den Berechnungen wurde für die aktiven Vorstandsmitglieder wie im Vorjahr keine Gehaltsentwicklung und Fluktuation unterstellt. Für die ehemaligen Vorstandsmitglieder gilt für das Ruhegehalt grundsätzlich die Bemessung nach der jeweils gültigen Fassung des Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen.

Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages für noch nicht veranlagte Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie ausländische Steuern und für Risiken aus steuerlichen Außenprüfungen gebildet. Ab dem Geschäftsjahr 2020 wird die Rückstellung für Zinsen aus zu erwarteten Steuernachzahlungen in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Diese sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Abdeckung erkennbarer Risiken und ungewisser Verpflichtungen notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Absatz 2 HGB abgezinst. Die Abzinsung erfolgt auf Basis der von der Deutschen Bundesbank im Geschäftsjahr bekannt gegebenen fristenkongruenten Zinssätze zwischen 0,44 % und 1,80 % (im Vorjahr: zwischen 0,58 % und 2,18 %).

Die Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumswendungen erfolgt gemäß § 253 Absatz 1 und 2 HGB unter Anwendung versicherungsmathematischer Methoden. Die Abzinsung für Altersteilzeit erfolgt mit 0,54 % (im Vorjahr: 0,72 %) und für Jubiläumswendungen mit 1,60 % (im Vorjahr: 1,97 %). Bei der Bewertung der Altersteilzeitrückstellung wurde ein Gehaltstrend von 0,17 % bis 3,98 % (im Vorjahr: 1,04 % bis 2,47 %) angenommen. In die Rückstellung für Altersteilzeit wurden im laufenden Geschäftsjahr geregelte, laufende und im Rahmen des Projektes „Relaunch 50“ (siehe auch Tz. 9) erstmals potenzielle Anspruchsberechtigte einbezogen.

Der Wert der Rückstellungen für Verpflichtungen im Zusammenhang mit tarifvertraglichen Regelungen über Zeitwertkonten bestimmt sich grundsätzlich nach dem beizulegenden Zeitwert der für die Mitarbeiter angelegten und zwecks treuhänderischer Verwaltung zur Insolvenzsicherung abgetretenen Wertpapiere. Die Ermittlung der Rückstellung für Zeitwertkonten erfolgt gemäß § 253 Absatz 1 und 2 HGB unter Anwendung versicherungsmathematischer Methoden. Die Abzinsung erfolgt mit 1,60 % (im Vorjahr: 1,97 %).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die erhaltenen Anzahlungen werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Bei Ratenkäufen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Barwert der noch zu zahlenden Raten. Die Abzinsung erfolgt im Geschäftsjahr auf Basis der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen fristenkongruenten Zinssätze zwischen 3,45 % und 3,92 % (im Vorjahr: 3,45 % und 3,92 %).

Ist der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher als der Ausgabebetrag, wird der Unterschiedsbetrag aktiviert und über die Laufzeit der Verbindlichkeiten linear abgeschrieben.

Derivative Finanzinstrumente

Die derivativen Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung bestehender und zukünftiger Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Soweit Zahlungen zum Anschaffungszeitpunkt geleistet beziehungsweise empfangen wurden, werden die Sicherungsgeschäfte als sonstige Vermögensgegenstände beziehungsweise sonstige Verbindlichkeiten bilanziert. Soweit möglich, werden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet, das heißt, Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft gemeinsam betrachtet. Marktwertveränderungen von in Bewertungseinheiten designierten Derivaten werden nicht berücksichtigt („Einfrierungsmethode“). Derivative Finanzinstrumente, für die keine Bewertungseinheiten mit einem Grundgeschäft gebildet werden können oder keine Grundgeschäfte bestehen, werden einzeln bewertet und negative Marktwertänderungen in Form von Drohverlustrückstellungen erfolgswirksam erfasst. Gewinne aus positiven Marktwerten werden nicht realisiert.

Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken erfolgt unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode. Für die gebildeten Bewertungseinheiten wird die prospektive Effektivität anhand der Critical Terms der jeweiligen Geschäfte sichergestellt. Als Critical Terms sind definiert:

- > Nominalbetrag
- > Währung
- > Restlaufzeit
- > Zinsanpassungstermine
- > Zins- und gegebenenfalls Kapitalzahlungstermine
- > Referenzzinssatz für die variablen Cash Flows.

Des Weiteren wird für jede gebildete Bewertungseinheit eine Sensitivitätsanalyse zur Sicherstellung der prospektiven Effektivität durchgeführt.

Die Messung der retrospektiven Effektivität erfolgt nach der Dollar-Offset-Methode und wird in regelmäßigen Abständen vorgenommen. Bei Bestehen von Ineffektivitäten werden diese erfolgswirksam erfasst.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Ausgaben vor dem Stichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erlös für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede zwischen den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich mit steuerlicher Wirkung umkehren. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern gemäß § 274 Absatz 1 HGB werden für die steuerliche Organschaft auf Ebene der Gesellschaft als Organträgerin unsaldiert ausgewiesen. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt unter Verwendung eines kombinierten Ertragsteuersatzes von unverändert rund 31 %.

Sonstige Steuern

Die Sonstigen Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Sonstiges

Die Fraport AG betreibt ein eigenes Energieversorgungsnetz und hatte Mitte 2011 den Antrag auf den Status „Geschlossenes Verteilernetz“ gestellt, das mit erheblichen Erleichterungen im Vergleich zu Netzen der allgemeinen Versorgung verbunden ist. Gemäß den Vorgaben des § 6b EnWG besteht für die Fraport AG die Verpflichtung, separate Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen. Die Regelungen wurden im Einklang mit den Anforderungen der Bundesnetzagentur im Jahresabschluss 2020 angewendet. Grundsätzlich ist § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG anwendbar. Mangels Aufwendungen und Erträgen wurde kein separater Tätigkeitsabschluss aufgestellt. Die erforderliche Kontentrennung wurde grundsätzlich durch Schaffung von Profit Centern umgesetzt.

Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das Ergebnis der Fraport AG war im laufenden Geschäftsjahr durch folgende einzelne Geschäftsvorfälle mit außergewöhnlicher Bedeutung beeinflusst:

Abschluss von Vereinbarungen im Rahmen des Projekts „Relaunch 50“ und entsprechender Maßnahmen mit einem Aufwandsvolumen von rund - 294,7 Mio €, siehe Tz. 9

Kurzarbeitergeld durch die Bundesagentur für Arbeit (inklusive gestellter Anträge; + 69,7 Mio €), siehe Tz. 9

Abschluss Vergleichsvereinbarung zwischen der Bundespolizei und der Fraport AG zur Beseitigung der Streitigkeiten bezüglich der Höhe der Vergütung für die Durchführung der Luftsicherheitskontrollen (+ 37,3 Mio € zuzüglich Zinsen + 15,1 Mio €), siehe Tz. 5, 7 und 14.

Ausübung des Wahlrechts zum Ansatz aktiver latenter Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist (+ € 123,1 Mio), siehe Tz. 17

5 Umsatzerlöse

Umsatzerlöse

in Mio €	2020	2019
Flughafentgelte	288,6	816,1
Bodenverkehrsdienstleistungen	176,9	355,0
Infrastrukturentgelte	119,5	321,9
Sicherheitsdienstleistungen	92,8	93,6
Umsatzerlöse Real Estate	181,1	192,9
Umsatzerlöse Retail	80,2	216,1
Parkierung	47,2	103,4
Sonstige Umsatzerlöse	107,7	137,3
Gesamt	1.094,0	2.236,3

Die Umsatzerlöse wurden wie im Vorjahr nahezu vollständig im Inland erzielt.

Die Sicherheitsdienstleistungen enthielten mit 30,5 Mio € Erlöse aus der Auflösung von Wertberichtigungen (28,2 Mio €) und Rückstellungen (2,3 Mio €) im Zusammenhang mit der Beilegung eines Rechtsstreit mit der Bundespolizei, welche umsatzmindernd erfasst wurden. Bei dem Rechtsstreit ging es um die Verrechnung der durch Fraport- und FraSec-Personal geleisteten Arbeitsstunden an den Kontrollstellen für Fluggäste und Handgepäck. Beide Seiten stimmten im Rahmen des nun geschlossenen Vertrages einem gerichtlichen Vergleichsvorschlag zu (siehe auch Tz. 7 und 14).

6 Andere aktivierte Eigenleistungen

Andere aktivierte Eigenleistungen

in Mio €	2020	2019
Andere aktivierte Eigenleistungen	28,3	27,9

Die anderen aktivierten Eigenleistungen setzten sich aus Ingenieur-, Planungs- und Bauleistungen, Einkaufsleistungen von Fraport-Mitarbeitern und Leistungen kaufmännischer Projektleiter sowie sonstigen Werkleistungen zusammen. Die aktivierten Eigenleistungen fielen insbesondere für das Ausbauprogramm, für die Erweiterung, den Umbau und die Modernisierung der Abfertigungsgebäude sowie im Rahmen selbst erstellter Softwareprojekte an.

7 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio €	2020	2019
Auflösungen von Rückstellungen	11,5	6,7
Tilgung wertberechtigter Gesellschafterdarlehen	7,0	0,0
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	6,8	0,0
Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	3,2	2,1
Erträge aus Schadensersatzleistungen	1,5	2,9
Auflösungen von Sonderposten für Investitionszuschüsse	1,1	1,1
Erträge aus der Währungsumrechnung	0,6	1,5
davon realisiert	(0,3)	(0,6)
Gewinne aus dem Verkauf von Anteilen der Energy Air GmbH	0,0	12,8
Sonstige	8,5	12,2
Gesamt	40,2	39,3

Die Auflösungen von Rückstellungen betrafen insbesondere den Personalbereich sowie kurzfristige Rückstellungen für Rabatte und Rückerstattungen infolge von Verjährungen. Im Vorjahr betrafen diese insbesondere den Personalbereich.

Im laufenden Geschäftsjahr wurde ein bereits in Vorjahren wertberechtigtes Gesellschafterdarlehen in Höhe von 7 Mio € getilgt.

Der periodenfremde Anteil an den sonstigen betrieblichen Erträgen betrug 30,8 Mio € (im Vorjahr: 10,9 Mio €). Die periodenfremden Erträge ergaben sich insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen, der Tilgung wertberichtigter Gesellschafterdarlehen sowie den Erträgen aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit der Beilegung eines Rechtsstreit mit der Bundespolizei (siehe auch Tz. 5).

8 Materialaufwand

Materialaufwand

in Mio €	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Vorratsimmobilien	-36,1	-56,9
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-502,9	-683,6
Instandhaltung	-66,6	-81,5
Versorgungsleistungen	-69,4	-85,2
Sonstige Fremdleistungen	-366,9	-516,9
(davon Aufwandsanteile aus Investitionsvorhaben)	-90,7	-76,4
(davon Fremdpersonal)	-81,2	-131,0
(davon Leistungen Gemeinschaftsbetrieb)	-65,2	-147,2
Gesamt	-539,0	-740,5

Seit Juli 2017 bilden die FraGround Fraport Ground Services GmbH (FraGround), die Fraport AG und die FRA Vorfeldkontrolle GmbH (Vorfeldkontrolle) einen Gemeinschaftsbetrieb. Im Gemeinschaftsbetrieb werden Dienstleistungen im Luftverkehr erbracht, insbesondere im Rahmen der Bodenverkehrsdienste. Die Leistungen werden als Leistungen Gemeinschaftsbetrieb ausgewiesen.

9 Personalaufwand und Anzahl der Mitarbeiter

Personalaufwand und Anzahl der Mitarbeiter

in Mio €	2020	2019
Entgelte für Arbeiter und Angestellte	-730,6	-567,3
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-116,9	-147,8
(davon für Altersversorgung)	-36,2	-44,1
Gesamt	-847,5	-715,1

Das in 2019 gestartete strategische Programm „Zukunft FRA“ zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit wurde mit dem Projekt „Relaunch 50“ zusammengeführt. Ziel des Programms „Zukunft FRA – Relaunch 50“ ist eine deutliche und nachhaltige Kostenreduktion sowie die strategische Ausrichtung des Unternehmens auf das veränderte Marktumfeld. Im Fokus stehen unter anderem personalwirtschaftliche Maßnahmen mit dem Ziel, den Personalbestand in Frankfurt zu reduzieren. Zu diesem Zweck wurde unter anderem ein umfangreiches Angebotspaket für Beschäftigte der Fraport AG gestartet, die das Unternehmen verlassen oder früher in den Ruhestand gehen möchten. Hierfür wurden die Optionen Ausstieg mit Abfindung, Altersteilzeit, vorgezogener abschlagsfreier Renteneintritt bzw. Rentenkürzungsausgleich angeboten.

Für das gesamte Maßnahmenpaket wurden im laufenden Geschäftsjahr Personal betreffende Rückstellungen von 295 Mio € gebildet.

Als Reaktion auf die aktuellen weltweiten Entwicklungen im Rahmen der Coronavirus-Pandemie wurde Ende März 2020 für einen Großteil der Beschäftigten der Fraport AG Kurzarbeit eingeführt. Die durch die Agentur für Arbeit zu erstattenden Beträge betragen im laufenden Geschäftsjahr 69,7 Mio € und wurden in entsprechender Höhe personalaufwandsmindernd berücksichtigt.

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (ohne Auszubildende und Freigestellte) betrug:

	2020	2019
Stammbeschäftigte	9.192	9.391
Aushilfen (Praktikanten, Studenten, geringfügig Beschäftigte)	152	250
Gesamt	9.344	9.641

10 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

in Mio €	2020	2019
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-13,1	-14,2
Abschreibungen auf Sachanlagen	-318,8	-321,6
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-180,3	-178,9
Technische Anlagen und Maschinen	-108,4	-109,6
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-30,1	-33,1
Gesamt	-331,9	-335,8

Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr ausschließlich planmäßige Abschreibungen vorgenommen.

11 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio €	2020	2019
Versicherungen	-18,5	-21,0
Mieten und Leasingaufwendungen	-17,6	-17,7
Aufwand für Betriebsrestaurants	-15,6	-19,3
Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	-11,4	0,0
Werbekosten	-7,8	-16,8
Beratungs-, Rechts-, Prüfungsaufwand	-6,4	-10,7
Sonstige Steuern	-5,6	-6,4
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	-4,1	-0,7
Ertragszuschuss an Personengesellschaft	-2,5	-14,2
Lehrgangs- und Seminargebühren, Reisekosten	-2,5	-8,0
Schadensersatzleistungen	-2,1	-2,2
Wertberichtigung auf Forderungen	-2,0	-6,4
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	-1,6	-0,7
(davon realisiert)	-0,3	-0,5
Übrige	-31,4	-40,8
Gesamt	-129,1	-164,9

Soweit die Fraport AG als Gesellschafter einer Personengesellschaft eine Sonderbilanz zu bilden hat und dies zu einer Erhöhung des Gewerbesteuerertrags und der Gewerbesteuerbelastung der Personengesellschaft führt, leistet die Fraport AG bei wesentlichen Belastungen in Höhe der gewerbesteuerlichen Mehrbelastung einen Ertragszuschuss an die Personengesellschaft. Korrespondierend kommt es zu einer annähernd identischen Minderung der Gewerbesteuerbelastung der Fraport AG.

Der periodenfremde Anteil an den sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrug 15,9 Mio € (im Vorjahr: 1,9 Mio €) und ergab sich im laufenden Geschäftsjahr insbesondere aus Verlusten aus dem Abgang von Finanzanlagen.

Die Fraport AG macht hinsichtlich der Angaben des Honorars des Abschlussprüfers von der Erleichterung gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch und verweist diesbezüglich auf den Konzern-Anhang der Fraport AG zum 31. Dezember 2020. Wesentliche durch den Abschlussprüfer für die Fraport AG erbrachte sonstige Bestätigungsleistungen betreffen die betriebswirtschaftliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung sowie sonstige Leistungen, die gutachterliche Stellungnahmen zur Kostenrechnung betreffen.

12 Erträge aus Beteiligungen

Erträge aus Beteiligungen

in Mio €	2020	2019
Antalya Havalimani Uluslararası Terminal İşletmeciliği Anonim Şirketi	19,8	3,4
Fraport Malta Ltd.	18,0	22,0
Fraport TAV Antalya Terminal İşletmeciliği A.S.	13,4	61,8
Fraport Immobilienservice und -entwicklungs GmbH & Co. KG	4,8	10,3
N*ICE Aircraft Services & Support GmbH	1,2	0,8
Fraport Twin Star Airport Management AD	0,0	11,4
Übrige	3,0	3,8
Gesamt	60,2	113,5
(davon aus verbundenen Unternehmen)	43,7	50,0

13 Aufwendungen aus Verlustübernahmen/Erträge aus Gewinnabführungen

Aufwendungen aus Verlustübernahmen/Erträge aus Gewinnabführungen

in Mio €	2020	2019
Airport Assekuranz Vermittlungs-GmbH	3,6	2,5
Fraport Casa GmbH	1,2	0,8
Fraport Passenger Services GmbH	-1,1	-0,3
FraGround Fraport Ground Services GmbH	-21,7	-0,6
AirIT Services GmbH	0,0	1,1
Sonstige	1,2	0,6
Gesamt	-16,8	4,1

Die Fraport AG hat mit ihren 100%igen Tochtergesellschaften AirIT Services GmbH mit Sitz in Lautzenhausen, Airport Assekuranz Vermittlungs-GmbH mit Sitz in Neu-Isenburg, Airport Cater Service GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, FRA - Vorfeldkontrolle GmbH mit Sitz in Kelsterbach, Fraport Ausbau Süd GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Fraport Brasil Holding GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Fraport Casa GmbH mit Sitz in Neu-Isenburg, Fraport Passenger Services GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, FraGround Fraport Ground Services GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main sowie mit ihren (indirekt über die Tochtergesellschaft Fraport Beteiligungs-Holding GmbH gehaltenen) Enkelgesellschaften Flughafen-Kanalreinigungsgesellschaft mbH mit Sitz in Kelsterbach und Frankfurter Kanalreinigungsgesellschaft mbH mit Sitz in Kelsterbach Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen. Die Gewinne und Verluste der Organgesellschaften wurden an die Fraport AG abgeführt beziehungsweise von dieser übernommen.

14 Zinsergebnis

Zinsergebnis

in Mio €	2020	2019
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19,2	3,7
davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,0	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-74,9	-84,2
davon an verbundene Unternehmen	0,0	0,0
Gesamt	-55,7	-80,5

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthielten mit 15,1 Mio € Erträge im Zusammenhang mit der Beilegung eines Rechtsstreit mit der Bundespolizei (siehe auch Tz. 5).

Weiterhin sind in dem Posten Erträge im Zusammenhang mit der Aufzinsung der zum Barwert aktivierten aufschiebend bedingten Forderung zur Refinanzierung der Maßnahmenprogramme zu passivem Schallschutz und Wirbelschleppen in Höhe von 2,0 Mio € (im Vorjahr: 3,0 Mio €) enthalten (siehe auch Tz. 22).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Zinsen für Fremdkapital (Bauzeitinsen) in Höhe von 17,4 Mio € (im Vorjahr: 21,1 Mio €) als Herstellungskosten aktiviert (siehe auch Tz. 4).

Zusammensetzung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen

in Mio €	2020	2019
Mittel-/langfristige Verbindlichkeiten	-54,2	-71,0
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-8,2	-9,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-2,0	-0,1
Übrige	-10,5	-3,9
Gesamt	-74,9	-84,2

15 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

in Mio €	2020	2019
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	-1,7
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0
Gesamt	0,0	-1,7

16 Sonstiges Finanzergebnis

Sonstiges Finanzergebnis

in Mio €	2020	2019
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	26,4	25,8
davon aus verbundenen Unternehmen	23,8	22,5
Gewinne und Verluste aus Zinssicherungsgeschäften	3,3	7,0
Sonstige	0,0	-4,3
Gesamt	29,7	28,5

Die wesentlichen Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens ergaben sich aus an Fraport Greece ausgereichten Darlehen sowie aus Zinszahlungen aus den im Rahmen des Finanzanlagen-Managements getätigten Geldanlagen.

Im Geschäftsjahr 2020 sind Gewinne aus Zinssicherungsgeschäften (Swaps) in Höhe von 3,3 Mio € entstanden (im Vorjahr: Gewinne in Höhe von 7,6 Mio € sowie Verluste in Höhe von 0,6 Mio €). Die Buchgewinne haben sich aus der zum Stichtag vorgenommenen Marktbewertung ergeben. Die Gewinne vermindern die aus dem Vorjahr bestehende Drohverlustrückstellung auf 6,4 Mio € im Geschäftsjahr. Die Swaps wurden im Rahmen der Zinssicherungsstrategie fortlaufend abgeschlossen, um das zum Zeitpunkt des Abschlusses bestehende Zinsniveau für geplante, variabel verzinsliche Kreditaufnahmen zu sichern. Im Fall einer Glättstellung der Derivate beziehungsweise bei Nichteintreten des geplanten Finanzmittelbedarfs würden die bis dahin aufgelaufenen Drohverluste realisiert (siehe auch Tz. 40).

17 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Mio €	2020	2019
Latente Ertragsteuern	150,4	22,5
Laufende Ertragsteuern	-20,7	-104,6
Gesamt	129,7	-82,1

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Erträge aus der Abnahme passiver Steuerlatenzen in Höhe von 2,8 Mio € (im Vorjahr: 21,9 Mio €) sowie Erträge aus der Zunahme aktiver Steuerlatenzen in Höhe von 147,6 Mio € (im Vorjahr: 0,6 Mio €) erfasst. Diese betrafen im Wesentlichen den erstmaligen Ansatz der latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge sowie temporäre Differenzen im Bereich des Sachanlagevermögens und der Rückstellungen. Der Rückgang der passiven Steuerlatenzen beruht im Wesentlichen auf Veränderungen bei immateriellen Vermögensgegenständen.

In den laufenden Ertragsteuern sind mit 19,9 Mio € erwartete Steueraufwendungen aus Vorjahren (im Vorjahr: 4,9 Mio €) erfasst. Der Effekt aus dem steuerlichen Verlustrücktrag wurde durch die Anpassungen der Vorjahresrückstellungen kompensiert.

18 Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag/-überschuss

Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag/-überschuss

in Mio €	2020	2019
Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag/-überschuss	-537,9	329,0
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	537,9	-144,1
Bilanzgewinn	0,0	184,9

Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von 537,9 Mio € einen entsprechenden Betrag aus den anderen Gewinnrücklagen entnommen. Es ergibt sich somit ein Bilanzgewinn von 0,00 €. Ein Gewinnverwendungsvorschlag entfällt aus diesem Grunde

Erläuterungen zur Bilanz

19 Anlagevermögen

Anlagenpiegel (Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2020)

in Mio €	Bruttowerte					
	Stand am 1.1.2020	Zugänge	davon Zinsen	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Selbst geschaffene Rechte, ähnliche Rechte und Werte	29,7	0,4	0,0	-0,1	0,1	30,1
Entgeltlich erworbene Software, Nutzungs- und ähnliche Rechte	134,1	7,2	0,0	-13,6	3,5	131,2
	163,8	7,6	0,0	-13,7	3,6	161,3
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.137,5	41,8	0,0	-118,0	67,8	6.129,1
Technische Anlagen und Maschinen	3.067,8	53,9	0,0	-53,6	27,5	3.095,6
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	433,2	38,5	0,0	-24,2	3,6	451,1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.501,7	716,3	17,4	-6,3	-102,6	2.109,1
	11.140,2	850,5	17,4	-202,1	-3,7	11.784,9
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.872,2	0,8	0,0	0,0	0,0	1.873,0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	383,3	23,4	0,0	0,0	0,0	406,7
Beteiligungen	84,6	0,0	0,0	0,0	0,0	84,6
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12,2	1,0	0,0	-6,6	-6,6	0,0
Wertpapiere des Anlagevermögens	331,5	23,0	0,0	-87,8	0,0	266,7
Sonstige Ausleihungen	5,3	20,0	0,0	-3,5	0,0	21,8
	2.689,1	68,2	0,0	-97,9	-6,6	2.652,8
Gesamt	13.993,1	926,3	17,4	-313,7	-6,7	14.599,0

						Bruttowerte		Nettowerte	
						Abschreibungen			
	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	
	14,6	4,0	-0,1	0,0	0,0	18,5	11,6	15,1	
	106,5	9,1	-13,6	0,0	0,0	102,0	29,2	27,6	
	121,1	13,1	-13,7	0,0	0,0	120,5	40,8	42,7	
	3.412,8	180,3	-117,8	0,0	0,0	3.475,3	2.653,8	2.724,7	
	1.831,7	108,4	-48,4	0,0	0,0	1.891,7	1.203,9	1.236,1	
	276,1	30,1	-23,9	0,0	0,0	282,3	168,8	157,1	
	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	2.108,0	1.500,6	
	5.521,7	318,8	-190,1	0,0	0,0	5.650,4	6.134,5	5.618,5	
	158,1	0,0	0,0	0,0	0,0	158,1	1.714,9	1.714,1	
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	406,7	383,3	
	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	2,2	82,4	82,4	
	12,2	1,0	-6,6	-6,6	0,0	0,0	0,0	0,0	
	0,8	0,0	0,0	0,0	0,1	0,9	265,8	330,7	
	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7	20,1	3,6	
	175,0	1,0	-6,6	-6,6	0,1	162,9	2.489,9	2.514,1	
	5.817,8	332,9	-210,4	-6,6	0,1	5.933,8	8.665,2	8.175,3	

Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Dienstleistungsunternehmen betreibt die Fraport AG keine Forschung und Entwicklung im engeren Sinne.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 13,1 Mio € betrafen planmäßige Abschreibungen (siehe auch Tz. 10).

Sachanlagen

Die Zugänge in das Sachanlagevermögen betragen 850,5 Mio €. Schwerpunkte bildeten Baumaßnahmen im Rahmen des Ausbauprogramms sowie Erneuerungen der bestehenden Infrastruktur.

Aus den Abgängen wurden im Geschäftsjahr Buchgewinne in Höhe von 3,2 Mio € sowie Buchverluste in Höhe von 4,1 Mio € realisiert (siehe auch Tz. 7 und 11).

Die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 318,8 Mio € betrafen ausschließlich planmäßige Abschreibungen (siehe auch Tz. 10).

Finanzanlagen

Der Zugang bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen von 0,8 Mio € betrafen die Kapitalerhöhung bei der Fraport Immobilienservice- und Entwicklungs GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main.

Die Zugänge zu den Ausleihungen an verbundene Unternehmen betrafen ausgereichte Gesellschafterdarlehen an die Fraport Regional Airports of Greece B S.A. in Höhe von 14,4 Mio € sowie an die Fraport Regional Airports of Greece A S.A. in Höhe von 9,0 Mio €.

Der Zugang bei den Beteiligungen von Tsd € 12,5 betrifft den Erwerb von 50 % der Kapitalanteile an der Terminal for Kids gGmbH, Frankfurt am Main.

Bei den Zugängen zu den Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 23,0 Mio € handelt es sich um Geldanlagen in fest- und variabel verzinsliche Anleihen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalteten Fondsanteile, welche ausschließlich zur Insolvenzsicherung von Wertguthaben aus Zeitkontenmodellen und Altersteilzeitanprüchen der Mitarbeiter der Fraport AG sowie zur Insolvenzsicherung der Pensionsrückstellungen für aktive Vorstände erworben wurden. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Aufstockung der Fondsanteile in Höhe von 1,4 Mio €. Die Anschaffungskosten betragen nunmehr 59,9 Mio €. Diese Wertpapiere werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet (62,5 Mio €) und in gleicher Höhe mit den korrespondierenden Rückstellungen verrechnet (siehe auch Tz. 4, 27 und 30).

Die verrechneten Wertpapiere beinhalteten Anteile an einem Fonds mit einem Depotbestand von mehr als 10 % am Gesamtfondsvermögen (Anlageziel: mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum). Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe liegen nicht vor. Zum Bilanzstichtag betrug der beizulegende Zeitwert 13,9 Mio €. Die für das Geschäftsjahr erfolgte Ausschüttung betrug 0,1 Mio €.

20 Vorräte

Vorräte

in Mio €	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12,7	14,7

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalteten im Wesentlichen Ersatzteile für Technische Anlagen und Maschinen, Ersatzteile für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Enteisungsmittel für die Enteisung des Start- und Landebahnsystems.

21 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	164,3	157,6

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 150,4 Mio € hatten eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und mit 13,9 Mio € eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Im Vorjahr hatten sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

22 Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in Mio €	31.12.2020	Restlaufzeit			31.12.2019	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	56,4	56,4	0,0	0,0	43,6	43,6	0,0	0,0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7,9	7,9	0,0	0,0	11,7	11,7	0,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	132,5	61,9	45,8	24,8	120,1	39,5	45,8	34,8
davon Passiver Schallschutz/Wirbelschleppen	(86,1)	(15,5)	(45,8)	(24,8)	(88,6)	(8,4)	(45,4)	(34,8)
davon Zinsforderungen	(3,0)	(3,0)	(0,0)	(0,0)	(3,1)	(3,1)	(0,0)	(0,0)
Gesamt	196,8	126,2	45,8	24,8	175,4	94,8	45,8	34,8

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultierten im Wesentlichen mit 25,3 Mio € aus dem Leistungsverkehr (im Vorjahr: 20,9 Mio €), mit 11,6 Mio € aus Gewinnansprüchen (im Vorjahr: 15,0 Mio €) sowie mit 19,5 Mio € aus kurzfristigen Darlehen (im Vorjahr: 7,7 Mio €). Es erfolgte keine Verrechnung mit Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultierten im Wesentlichen mit 7,9 Mio € aus dem Leistungsverkehr (im Vorjahr: 11,7 Mio € aus dem Leistungsverkehr). Es erfolgte keine Verrechnung mit den Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr.

Bei dem sonstigen Vermögensgegenstand „Passiver Schallschutz/Wirbelschleppen“ handelt es sich um eine aufschiebend bedingte Forderung. Diese ergab sich aus der infolge der Genehmigung von Schallschutzentgelten resultierenden Refinanzierung von passiven Schallschutzaufwendungen durch die Luftverkehrsgesellschaften. Im Geschäftsjahr wurden Schallschutzentgelte von 4,5 Mio € (im Vorjahr: 13,1 Mio €) vereinnahmt. Die Aufzinsung der Forderung betrug 2,0 Mio € (im Vorjahr: 3,0 Mio €). Die korrespondierende Rückstellung ist unter Tz. 30 erläutert.

Bei den Zinsforderungen handelte es sich um Zinsabgrenzungen für Termingelder, Darlehen sowie abgeschlossene Zinssicherungsgeschäfte.

23 Wertpapiere

Wertpapiere

in Mio €	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Wertpapiere	60,1	30,0

Im Geschäftsjahr sind kurzfristige Wertpapiere in Höhe von 355,0 Mio € planmäßig abgegangen. Weiterhin wurden kurzfristige Wertpapiere in Höhe von 385,1 Mio € erworben.

24 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

in Mio €	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristige Tages- und Termingelder	1.363,0	109,8
Sonstige	7,8	7,1
Gesamt	1.370,8	116,9

Die kurzfristigen Tages- und Termingelder betrafen ausschließlich Anlagen in € und in US-\$.

Die sonstigen Guthaben betrafen im Wesentlichen Guthaben auf Girokonten.

25 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio €	31.12.2020	31.12.2019
Baukostenzuschüsse	25,3	26,4
Sonstige	13,7	10,9
Gesamt	39,0	37,3

Baukostenzuschüsse oder zuschussähnliche Abgrenzungsbeträge werden überwiegend an Dritte für die Errichtung von Anlagen nach speziellen Anforderungen der Fraport AG vergeben.

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalteten Disagien in Höhe von 6,1 Mio € (im Vorjahr: 2,6 Mio €) (siehe auch Tz. 31).

26 Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 197,3 Mio € (im Vorjahr: 49,7 Mio €) resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen des Sachanlagevermögens und der Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Steuerlatenzen auf Verlustvorträge in Höhe von 92,9 Mio € wurden im Geschäftsjahr nicht gebildet, da anhand der steuerlichen Planungsrechnung nicht von einer Realisierbarkeit für diesen Anteil der Verlustvorträge in den kommenden fünf Geschäftsjahren ausgegangen wird. Ungeachtet dessen ist der gesamte Verlustvortrag in den folgenden Veranlagungszeiträumen unter Berücksichtigung der Regelungen zur Mindestbesteuerung steuerlich abzugsfähig. Der Ermittlung der Steuerlatenzen lag ein Ertragsteuersatz von rund 31 % zugrunde.

27 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Im Geschäftsjahr 2020 ist kein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung entstanden. Der Wert der abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung in Höhe von 23,6 Mio € (im Vorjahr: 23,3 Mio €) für die Reduzierung versicherungsmathematischer Risiken und zur Insolvenzsicherung der Pensionsverpflichtungen für die aktiven und inaktiven Vorstände wurde vollständig mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet.

Im Vorjahr wurde der die Pensionsverpflichtung übersteigende Betrag in Höhe von 1,3 Mio € unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen (siehe auch Tz. 4 und 30).

28 Eigenkapital

Entwicklung des Eigenkapitals

in Mio €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen		Bilanzgewinn	Gesamt
			Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen		
Stand 1.1.2020	923,9	606,3	36,5	1.727,4	184,9	3.479,0
Einstellung Bilanzgewinn 2019 in andere Gewinnrücklagen				184,9	-184,9	0,0
Jahresfehlbetrag					-537,9	-537,9
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen				-537,9	537,9	0,0
Stand 31.12.2020	923,9	606,3	36,5	1.374,4	0,0	2.941,1

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich, nach offener Verrechnung der eigenen Anteile (77.365 Stück), aus 92.391.339 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 10,00 € zusammen.

Die in mehreren Tranchen in 2002 im Zusammenhang mit der Vergütung des Vorstands erworbenen eigenen Anteile wurden offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Genehmigtes Kapital

Auf der Hauptversammlung am 23. Mai 2017 wurde unter Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals ein neues genehmigtes Kapital von 3,5 Mio € beschlossen, das zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Fraport AG und der von ihr beherrschten Unternehmen genutzt werden kann. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 22. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 3,5 Mio € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Aktien für die Ausgabe im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms durch die Fraport AG am Markt erworben. Die in der Hauptversammlung am 23. Mai 2017 beschlossene Möglichkeit, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage für die Verwendung im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms zu erhöhen, wurde daher nicht in Anspruch genommen. Zum 31. Dezember 2020 verbleibt somit ein genehmigtes Kapital von unverändert 3,5 Mio €.

Gewinnrücklagen

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2019 wurden 184,9 Mio € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Weiterhin wurde aufgrund des Jahresfehlbetrags des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 537,9 Mio € ein entsprechender Betrag aus den anderen Gewinnrücklagen entnommen.

Ausschüttungssperre

Der gemäß § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB ausschüttungsgesperrte Betrag, der sich aus dem Unterschied zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz ergibt, betrug im laufenden Geschäftsjahr 4,2 Mio € (im Vorjahr: 3,6 Mio €).

Der gemäß § 268 Absatz 8 HGB ausschüttungsgesperrte Betrag in Höhe von 217,1 Mio € (im Vorjahr: 68,0 Mio €) setzte sich wie folgt zusammen:

- > 201,4 Mio € aus der Aktivierung von latenten Steuern (im Vorjahr: 51,4 Mio €)
- > 9,3 Mio € aus der Aktivierung von selbst geschaffenen Rechten, ähnlichen Rechten und Werten (im Vorjahr: 11,6 Mio €)
- > 6,4 Mio € aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert (im Vorjahr: 5,0 Mio €)

Die Ausschüttungssperre in Höhe von insgesamt 221,3 Mio € (im Vorjahr: 71,6 Mio €) griff allerdings insofern nicht, als ausreichend freie Rücklagen vorhanden waren.

29 Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

In Mio €	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	6,1	6,9

Der Posten beinhaltet insbesondere Investitionszuschüsse für von der Fraport AG erbrachte Zusatzleistungen im Terminal 1, die den Nutzern weiterberechnet werden. Die Zuschüsse werden entsprechend der Restnutzungsdauer der betreffenden Anlagegegenstände ertragsmäßig linear vereinnahmt und in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

30 Rückstellungen

Rückstellungen

In Mio €	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen	30,0	25,8
Steuerrückstellungen	76,8	106,8
Sonstige Rückstellungen	582,2	377,3
Gesamt	689,0	509,9

Rückstellungen für Pensionen

in Mio €	1.1.2020	Verbrauch	Zuführung / Auflösung	davon Aufzinsung (+) Abzinsung (-)	31.12.2020
Pensionsverpflichtungen	9,6	-1,7	2,5	2,4	10,4
Sonstige Pensionszusagen	16,2	-0,1	3,5	1,1	19,6
Gesamt	25,8	-1,8	6,0	3,5	30,0

Die Pensionsverpflichtungen enthielten Pensionszusagen an aktive und ehemalige Vorstände und deren Hinterbliebene.

Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Ein Anspruch auf Ruhegehalt entsteht grundsätzlich, wenn das Vorstandsmitglied während der Dauer des Vertrags dauernd dienstunfähig wird oder während der Laufzeit oder mit Ablauf des Vertrags aus dem aktiven Dienst der Gesellschaft ausscheiden sollte. Im Falle des Ablebens eines Vorstandsmitglieds erhalten die Hinterbliebenen Hinterbliebenenversorgung. Diese beträgt für die Witwe 60 % des Ruhegehalts, versorgungsberechtigte Kinder erhalten eine Versorgung von je 12 %. Wird kein Witwengeld gezahlt, erhalten die Kinder je 20 % des Ruhegehalts.

Auf die bei Ausscheiden anfallenden Ruhegehälter werden Einkünfte aus aktiver Erwerbstätigkeit sowie Versorgungsbezüge aus früheren und gegebenenfalls späteren Dienstverhältnissen bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres insoweit angerechnet, als ohne eine Anrechnung die Summe aus diesen Bezügen und dem Ruhegehalt insgesamt 75 % des Fixgehalts (für den Fall der Beendigung beziehungsweise Nichtverlängerung des Dienstverhältnisses auf Wunsch der Fraport AG 100 % des Fixgehalts) überschreitet. Mit Wirkung zum 1. Januar eines jeden Jahres werden die Ruhegehälter nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Belange des ehemaligen Vorstandsmitglieds und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft angepasst. Die Anpassungsverpflichtung gilt als erfüllt, wenn die Anpassung nicht geringer ist als der Anstieg des Verbraucherpreisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland.

Das Ruhegehalt eines Vorstandsmitglieds bestimmt sich nach einem prozentualen Anteil einer fest vertraglich vereinbarten Bemessungsgrundlage, wobei der prozentuale Anteil mit der Bestelldauer des Vorstandsmitglieds steigt, jährlich um 2,0 % bis auf maximal 75 %.

Dr. Schulte hat zum 31. Dezember 2020 einen prozentualen Anspruch von 72 % seines festen Jahresbruttogehalts. Dr. Zieschang hat zum 31. Dezember 2020 einen prozentualen Anspruch von 56 % seines festen Jahresbruttogehalts.

Für den Fall der Dienstunfähigkeit beträgt der Versorgungssatz für Dr. Schulte und Dr. Zieschang jeweils mindestens 55 % des jeweiligen festen Jahresbruttogehalts beziehungsweise der vertraglich vereinbarten Bemessungsgrundlage.

Bei den ab 2012 bestellten Vorstandsmitgliedern sind die Alters- und Hinterbliebenenversorgung sowie eine Versorgung bei dauernder Dienstunfähigkeit zusätzlich in einem gesonderten Versorgungsvertrag geregelt. Dieser sieht vor, dass nach Eintritt eines Versorgungsfalls ein einmaliges Versorgungskapital oder ein lebenslanges Ruhegehalt gezahlt wird. Das Versorgungskapital baut sich auf, indem die Fraport AG jährlich 40 % des gewährten festen Jahresbruttogehalts auf einem Versorgungskonto gutschreibt. Das am Ende des Vorjahres angesammelte Versorgungskapital verzinst sich jährlich entsprechend mit dem für die Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen in der Handelsbilanz der Fraport AG zum Ende des Vorjahres verwendeten Zinssatz gemäß § 253 Absatz 2 HGB, mindestens mit 3 % und höchstens mit 6 %. Bei Zahlung eines lebenslangen Ruhegehalts wird dieses jährlich zum 1. Januar um 1 % erhöht. Eine weitergehende Anpassung findet nicht statt. Beträgt beim Eintritt des Versorgungsfalls wegen dauernder Dienstunfähigkeit das erreichte Versorgungskapital weniger als 600 Tsd €, wird es von der Fraport AG auf diese Summe aufgestockt. Für den Fall dauernder Dienstunfähigkeit innerhalb der ersten fünf Jahre ihrer Vorstandstätigkeit können die Vorstandsmitglieder den Beginn der Ruhegehaltszahlungen auf maximal fünf Jahre seit Beginn des Dienstverhältnisses verschieben. Bis zum aufgeschobenen Beginn der Ruhegehaltszahlungen erhalten sie eine monatliche Rente von 2,5 Tsd €. Das Risiko der Rentenzahlung in der Aufstockungsphase und der Zahlungen für die Aufstockung wurde durch den Abschluss einer entsprechenden Berufsunfähigkeitsversicherung rückgedeckt. Auf das gewährte Ruhegehalt werden alle Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes aus nicht selbstständiger oder selbstständiger Tätigkeit bis zum Ende des Monats, in dem das Vorstandsmitglied das 62. bzw. 65. Lebensjahr vollendet, in voller Höhe angerechnet.

Für die ab 2012 bestellten Vorstandsmitglieder erhalten die Hinterbliebenen folgende Hinterbliebenenversorgung: Ohne vorangegangenen Versorgungsfall beträgt diese für die Witwe beziehungsweise den Witwer das bisher erreichte Versorgungskapital. Ist keine anspruchsberechtigte Witwe beziehungsweise kein Witwer vorhanden, erhält jede Halbweise 10 % und jede Vollweise 25 % des bisher erreichten Versorgungskapitals als Einmalzahlung. Beträgt das bis zum Ableben erreichte Versorgungskapital weniger als 600 Tsd €, wird es von Fraport auf diese Summe aufgestockt. Das Zahlungsrisiko der Aufstockung wurde durch den Abschluss einer entsprechenden Risiko-Lebensversicherung rückgedeckt. Im Falle des Ablebens während des Bezugs von Ruhegehalt haben die Witwe beziehungsweise der Witwer Anspruch auf 60 % des zuletzt gewährten Ruhegehalts, Halbweisen erhalten jeweils 10 % und Vollweisen jeweils 25 % des zuletzt gewährten Ruhegehalts. Sind keine der vorgenannten Hinterbliebenen vorhanden, erhalten die Erbberechtigten ein einmaliges Sterbegeld in Höhe von 8 Tsd €.

Des Weiteren wurde mit jedem Vorstandsmitglied ein sogenanntes Wettbewerbsverbot für die Dauer von zwei Jahren vereinbart. Für diesen Zeitraum wird eine angemessene Entschädigung im Sinne des § 90a HGB in Höhe einer Jahresbruttovergütung (Fixum) gewährt. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Teilbeträgen. Die Entschädigung wird grundsätzlich auf ein von der Fraport AG geschuldetes Ruhegehalt angerechnet, soweit die Entschädigung zusammen mit dem Ruhegehalt und anderweitig erzielten Einkünften 100 % des zuletzt bezogenen Fixums übersteigt.

Weitere Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit sind keinem Vorstandsmitglied zugesagt worden.

Der Anspruch der ehemaligen Vorstandsmitglieder auf Ruhegehaltszahlungen bestimmt sich nach einem prozentualen Anteil einer fest vertraglich vereinbarten Bemessungsgrundlage.

Die sonstigen Pensionszusagen beinhalten im Wesentlichen arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen für leitende Angestellte und außertarifliche Mitarbeiter sowie arbeitnehmerfinanzierte Pensionszusagen.

Zur Reduzierung versicherungsmathematischer Risiken und zur Insolvenzsicherung der Pensionsverpflichtungen für aktive und inaktive Vorstände besteht eine Rückdeckungsversicherung. Die Anschaffungskosten betragen zum 31. Dezember 2020 17,1 Mio € (im Vorjahr: 17,8 Mio €). Der von der Versicherung gemeldete Aktivwert betrug zum Abschlussstichtag 23,6 Mio € (im Vorjahr: 23,3 Mio €). Der Betrag wurde vollständig (im Vorjahr: 23,1 Mio €) mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet. Im Vorjahr wurde der die Pensionsverpflichtung übersteigende Betrag in Höhe von 1,3 Mio € unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen (siehe auch Tz. 27). Weiterhin wurden im Geschäftsjahr Pensionsverpflichtungen der Fraport AG mit den zur Insolvenzsicherung dieser Verpflichtungen erworbenen Wertpapieren in Höhe von 1,1 Mio € (im Vorjahr: 1,1 Mio €) verrechnet (siehe auch Tz. 4).

Erträge aus der Versicherung und den Wertpapieren in Höhe von 1,1 Mio € wurden mit dem Personalaufwand verrechnet (im Vorjahr: 0,7 Mio €).

Auf der Grundlage einer tarifvertraglichen Vereinbarung (Altersvorsorge-TV-Kommunal – [ATV-K]) hat die Fraport AG ihre Arbeitnehmer zur Gewährung einer leistungsorientierten Betriebsrente bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK) pflichtversichert. Die Beträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens erhoben. Der Umlagesatz der ZVK Wiesbaden beläuft sich auf 7,0 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (im Vorjahr: 7,0 %); hiervon übernimmt der Arbeitgeber 6,1 % (im Vorjahr: 6,1 %), die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer beträgt 0,9 % (im Vorjahr: 0,9 %). Daneben wird gemäß § 63 der ZVK-Satzung (ZVKS) vom Arbeitgeber ein steuerfreies Sanierungsgeld von 2,3 % vom zusatzversorgungspflichtigen Entgelt erhoben. Für einen Teil der Pflichtversicherten (in der Regel AT-Beschäftigte und leitende Angestellte) wird für das ZVK-pflichtige Entgelt, das über dem tariflich festgesetzten Grenzwert gemäß § 38 ATV-K liegt, eine zusätzliche Umlage von 9 % gezahlt. Die umlagepflichtigen Entgelte betragen 396,9 Mio €. Bei den über die ZVK durchgeführten Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, für die gemäß Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellungen gebildet wurden.

Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen in Höhe von 76,8 Mio € (im Vorjahr: 106,8 Mio €) wurden für noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer sowie für Risiken aus steuerlichen Außenprüfungen gebildet.

Sonstige Rückstellungen

in Mio €	1.1.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung/ Verrechnung Planvermögen	davon Aufzinsung (+) Abzinsung (-)	31.12.2020
Personal	129,5	-93,5	-7,9	352,6	2,9	380,7
davon Relaunch 50	0,0	-13,8	0,0	294,7	0,0	280,9
Passiver Schallschutz	40,7	-2,4	0,0	0,1	0,1	38,4
Umweltschutz	32,2	-2,3	-2,6	1,4	0,6	28,7
Wirbelschleppen	22,2	-4,0	0,0	0,6	0,6	18,8
Ökologischer Ausgleich	20,5	-0,7	-6,3	0,5	0,5	14,0
Derivative Finanzinstrumente	9,7	0,0	-3,3	0,0	0,0	6,4
Übrige	122,5	-80,0	-5,9	58,6	0,0	95,2
Gesamt	377,3	-182,9	-26,0	413,8	4,7	582,2

Die personalbezogenen Rückstellungen betrafen über die Rückstellung „Relaunch50“ hinaus zu einem großen Teil getroffene Regelungen der Altersteilzeit, variable Lohn- und Gehaltskomponenten, wie beispielsweise die Erfolgsbeteiligung für die Beschäftigten der Fraport AG, sowie Ansprüche aus Zeitguthaben.

Im Geschäftsjahr wurden die Rückstellungen für Zeitkontenmodelle der Mitarbeiter der Fraport AG und Altersteilzeitanprüche der Mitarbeiter der Fraport AG mit den zur Insolvenzsicherung dieser Verpflichtungen erworbenen Wertpapieren und Versicherungen in Höhe von 66,5 Mio € (im Vorjahr: 64,4 Mio €) verrechnet (siehe auch Tz. 4 und 19).

In Höhe von 0,4 Mio € wurden die Erträge aus den Wertpapieren mit dem Personalaufwand verrechnet (im Vorjahr: 1,6 Mio €).

Die Rückstellung „Passiver Schallschutz“ beinhaltet Verpflichtungen zur Erstattung von passiven Schallschutzaufwendungen von Eigentümern privat und gewerblich genutzter Grundstücke. Die Verpflichtungen resultieren aus dem Planfeststellungsbeschluss vom 18. Dezember 2007 in Verbindung mit dem in 2012 ergangenen Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (Fluglärmschutzgesetz) sowie dem Planergänzungsbeschluss des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) vom 30. April 2013.

Umweltschutzrückstellungen wurden insbesondere für voraussichtliche Sanierungskosten für die Beseitigung von Verunreinigungen des Grundwassers auf dem Flughafengelände, für Umweltbelastungen im Südbereich des Flughafens sowie Asbestschäden in Gebäuden gebildet.

Die Rückstellung für derivative Finanzinstrumente in Höhe von 6,4 Mio € wurde für Verluste aus Zinssicherungsgeschäften gebildet (im Vorjahr: 9,7 Mio €; siehe auch Tz. 40).

In 2009 wurden die für den Ausbau erforderlichen Rodungsarbeiten im Süden des Flughafens sowie im Bereich der Landebahn Nordwest abgeschlossen, woraus sich für die Fraport AG die Verpflichtung ergab, ökologische Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Für diese langfristigen Verpflichtungen wurden Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten zum Barwert passiviert. Korrespondierend dazu wurden die Verpflichtungen im Anlagevermögen aktiviert. Die Verpflichtungen werden bis zum Zahlungszeitpunkt aufgezinnt.

Bei dem Wirbelschleppen-Vorsorge-Programm handelt es sich um die vorsorgliche Sicherung von Dächern in den definierten Anspruchsgebieten zum Schutz vor Schäden an der Dacheindeckung infolge wirbelschleppenbedingter Windböen. Die Rückstellungen resultieren aus den diesbezüglichen Planergänzungsbeschlüssen vom 10. Mai 2013 und vom 26. Mai 2014.

Die übrigen Rückstellungen wurden insbesondere für Rabatte, Rückerstattungen, ausstehende Lieferantenrechnungen, Schadensfälle und andere Sachverhalte gebildet.

31 Anleihen

Anleihen

In Mio €	31.12.2020	Restlaufzeit			31.12.2019	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Anleihen	950,0	0,0	300,0	650,0	150,0	0,0	0,0	150,0

Im Geschäftsjahr wurden zwei Anleihen platziert. Eine Anleihe hat ein Volumen von 300 Mio €, wurde mit einem Kupon von 1,625 % p. a. ausgestattet und hat eine Laufzeit von vier Jahren. Der Ausgabekurs betrug 99,249 %. Die zweite Anleihe hat ein Volumen von 500 Mio €, wurde mit einem Kupon von 2,125 % p. a. ausgestattet und hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Der Ausgabekurs betrug 99,05 %

Ferner wurde im Geschäftsjahr 2009 eine weitere Anleihe im Rahmen einer Privatplatzierung in Höhe von 150 Mio € ausgegeben. Diese Anleihe wurde mit einem Kupon von 5,875 % p. a. ausgestattet und hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Der Ausgabekurs betrug 98,566 %.

32 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio €	31.12.2020	Restlaufzeit			31.12.2019	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.472,4	779,9	1.942,0	2.750,5	3.928,4	534,1	1.105,0	2.289,3

Im Geschäftsjahr 2020 wurden zur langfristigen Sicherung der Liquidität umfangreiche Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen. Neben der planmäßigen Tilgung in Höhe von 168 Mio € wurden weitere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.705 Mio € aufgenommen.

33 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In Mio €	31.12.2020	Restlaufzeit			31.12.2019	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	200,0	157,8	37,0	5,2	159,6	119,5	33,5	6,6

34 Andere Verbindlichkeiten

Andere Verbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2020	Restlaufzeit			31.12.2019	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,9	0,9	0,0	0,0	0,9	0,9	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	358,4	358,4	0,0	0,0	411,0	411,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8,9	8,9	0,0	0,0	27,5	27,5	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	45,1	37,2	7,8	0,1	44,9	36,8	8,0	0,1
davon aus Steuern	12,3	12,3	0,0	0,0	13,7	13,7	0,0	0,0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	413,3	405,4	7,8	0,1	484,3	476,2	8,0	0,1

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalteten im Wesentlichen mit 210,7 Mio € „Cash-Pool“-Verbindlichkeiten (im Vorjahr: 242,0 Mio €) sowie mit 106,9 Mio € Finanzverbindlichkeiten (im Vorjahr: 126,1 Mio €). Darüber hinaus waren mit 40,8 Mio € Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr enthalten (im Vorjahr: 42,9 Mio €). Eine Verrechnung dieser Verbindlichkeiten mit den Forderungen aus dem Leistungsverkehr wurde nicht vorgenommen.

Die „Cash-Pool“-Verbindlichkeiten betrafen im Wesentlichen „Cash-Pool“-Guthaben der Airport Assekuranz Vermittlungs-GmbH in Höhe von 168,7 Mio € (im Vorjahr: 166,6 Mio €). Die Finanzverbindlichkeiten resultierten aus der kurzfristigen Termingeldanlage von verbundenen Unternehmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalteten im Wesentlichen mit 4,5 Mio € „Cash-Pool“-Verbindlichkeiten (im Vorjahr: 9,7 Mio €) sowie mit 4,4 Mio € Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr (im Vorjahr: 4,5 Mio €). Im Vorjahr betrafen weitere 13,3 Mio € Vorauszahlungen. Eine Verrechnung dieser Verbindlichkeiten mit den Forderungen aus dem Leistungsverkehr erfolgte nicht.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalteten mit 10,2 Mio € Verbindlichkeiten (im Vorjahr: 2,7 Mio €) für die jährlich vorzunehmenden Zinszahlungen für die in 2009 und 2020 platzierten Anleihen (siehe auch Tz. 31).

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

35 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio €	31.12.2020	31.12.2019
Mietvorauszahlungen	5,3	5,6
Erschließungskostenbeiträge	15,1	15,7
Sonstige	10,9	13,0
Gesamt	31,3	34,3

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Erschließungskostenbeiträge zur Erschließung von Flächen, die die Fraport AG für die späteren Nutzer durchgeführt hat.

36 Passive latente Steuern

Zum Bilanzstichtag wurden passive latente Steuern in Höhe von 3,0 Mio € (im Vorjahr: 5,8 Mio €) auf temporäre bilanzielle Unterschiede zwischen der Handels- und Steuerbilanz bilanziert. Diese betrafen im Wesentlichen Bewertungsunterschiede der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens. Der Rückgang im Geschäftsjahr beruht im Wesentlichen auf Veränderungen bei immateriellen Vermögensgegenständen.

Ergänzende Angaben

37 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2020 bestanden folgende Haftungsverhältnisse:

in Mio €	31.12.2020	31.12.2019
Bürgschaften	2,5	2,5
Gewährleistungsverträge	590,6	777,9
davon Vertragserfüllungsgarantien	523,7	706,8
Sonstige	15,7	8,4
Gesamt	608,8	788,8
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	8,0	0,0
(davon Altersversorgung betreffend)	13,6	13,6

Die Gründe für den Abschluss der bestehenden Haftungsverhältnisse resultieren aus den jeweiligen Vertragsbedingungen im Zusammenhang mit den nationalen sowie internationalen Beteiligungsprojekten. Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit und des fortlaufenden Monitorings der Liquiditätssituation der Projekte ist das Risiko einer Inanspruchnahme nach Einschätzung der Fraport AG als äußerst gering anzusehen. Eine Passivierung der Haftungsverhältnisse erscheint somit als nicht geboten.

Im Folgenden werden die wesentlichen Gewährleistungsverträge beziehungsweise Vertragserfüllungsgarantien erläutert.

Im Zusammenhang mit der Dienstleistungskonzession für 14 griechische Regionalflughäfen bestehen verschiedene Vertragserfüllungsgarantien in Höhe von insgesamt 103,3 Mio € (im Vorjahr: 104,6 Mio €).

Zwischen der GMR Holdings Private Ltd., der Fraport AG und der ICICI Bank Ltd. wurde eine Vertragserfüllungsgarantie im Zusammenhang mit der Modernisierung, dem Ausbau und dem Betrieb des Flughafens in Neu-Delhi, Indien, in Höhe von 33,5 Mio € (3.000 Mio INR) abgeschlossen, die jedoch eine Rückhaftung der Fraport AG ausschließt. Sollte der Vertragspartner GMR Holdings Private Ltd. seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, ist es – aufgrund der Tatsache, dass die Fraport AG Vertragspartei ist – nicht ausgeschlossen, dass die Fraport AG in Anspruch genommen werden kann.

Am 28. Juli 2017 unterzeichneten Fraport und die brasilianische Regierung Konzessionsverträge zum Betrieb und zur Weiterentwicklung der brasilianischen Flughäfen Fortaleza und Porto Alegre. Im Zusammenhang mit diesem Engagement bestehen Garantien in Höhe von 363,3 Mio € (im Vorjahr: 537,1 Mio €).

Im Zusammenhang mit dem Terminal-Betrieb am Flughafen Antalya, Türkei, hat die Fraport AG für die Beteiligung an der Konzessionsgesellschaft eine Finanzierungsgarantie in Höhe von 37,5 Mio € (im Vorjahr: 37,5 Mio €) übernommen. Weiterhin besteht im Zusammenhang mit dem Engagement eine Garantie in Höhe von 7,5 Mio € (im Vorjahr: 9,4 Mio €).

Des Weiteren besteht eine Vertragserfüllungsgarantie in Höhe von 10,4 Mio € (12,8 Mio US-\$), die im Rahmen des Betriebs am Flughafen Lima, Peru, abgeschlossen wurde. Die Höhe der Garantie wird regelmäßig angepasst und ist abhängig von den bereits erfüllten Investitionsverpflichtungen der Tochtergesellschaft in Lima.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Flughäfen in Varna und Burgas hat die Fraport AG für ihre Tochtergesellschaft Fraport Twin Star Airport Management AD, Bulgarien, eine Vertragserfüllungsgarantie in Höhe von 4,5 Mio € übernommen.

Im Rahmen von Management-Verträgen mit der General Authority of Civil Aviation, Saudi-Arabien, für die Flughäfen Riad und Jeddah hat die Fraport AG Vertragserfüllungsgarantien in Höhe von insgesamt 4,8 Mio € (22,1 Mio SAR) übernommen. Die Managementverträge sind zum 13. Juni 2014 ausgelaufen. Die vollständige Haftungsentlassung hat bisher lediglich für den Managementvertrag mit dem Flughafen Riad stattgefunden.

In den Vertragserfüllungsgarantien ist weiterhin eine gesamtschuldnerische Haftung gegenüber der Airport Authority Hong Kong im Zusammenhang mit dem Beteiligungsprojekt Tradeport Hong Kong Ltd. in Höhe von 4,2 Mio € (5,2 Mio US-\$) enthalten.

Die sonstigen Haftungsverhältnisse beinhalten unter anderen eine Haftung der Fraport AG für Mietzahlungen der Lufthansa Cargo Aktiengesellschaft an die ACC Animal Cargo Center Frankfurt GmbH im Falle der Ausübung eines Sonderkündigungsrechts der Lufthansa Cargo Aktiengesellschaft in Höhe von 7,7 Mio € (im Vorjahr: 8,4 Mio €).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio €	31.12.2020	31.12.2019
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	157,4	167,7
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	14,6	15,1
fällig innerhalb der darauf folgenden vier Jahre	41,4	43,1
fällig innerhalb der darauf folgenden Jahre	101,4	109,5
Bestellobligo	1.739,4	1.898,3
davon Baumaßnahmen	1.587,4	1.763,3
davon Sonstiges	152,0	135,0
Übrige	373,9	462,2
Gesamt	2.270,7	2.528,2
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	526,9	569,8
(davon gegenüber Gemeinschaftsunternehmen)	5,3	8,8
(davon gegenüber assoziierten Unternehmen)	13,2	2,4

Miet- und Leasingverträge werden zur Sicherung der betrieblich notwendigen Kapazitäten und zur Realisierung wirtschaftlicher Vorteile abgeschlossen.

Die übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen (373,9 Mio €) enthalten im Wesentlichen Kapitaleinzahlungsverpflichtungen für die brasilianischen Flughäfen Porto Alegre und Fortaleza in Höhe von 231,9 Mio € und in Höhe von 66,1 Mio € im Zusammenhang mit den griechischen Gesellschaften.

38 Aktienbasierte Vergütung

Long-Term Incentive Programm

Mit Wirkung vom 1. Januar 2010 wurde das Long-Term Incentive Programm (LTIP) für den Vorstand und Führungskräfte eingeführt.

In Abhängigkeit von bestimmten Erfolgszielen wird jährlich eine bestimmte Stückzahl an virtuellen Aktien (sogenannte Performance-Shares) zugeteilt. Die Zielerreichung wird über vier Jahre ermittelt (Performance-Zeitraum), die Auszahlung erfolgt bar unmittelbar am Ende des Performance-Zeitraums von vier Jahren.

Die Anzahl der tatsächlich zugeteilten virtuellen Aktien hängt vom Grad der Zielerreichung zweier Erfolgsziele ab:

- > Earnings per Share (EPS) (Zielgewichtung 70 %)
 - Dieses interne Erfolgsziel wird im Vergleich zwischen dem tatsächlich erreichten durchschnittlichen EPS im Performance-Zeitraum und dem gewichteten durchschnittlichen Plan-EPS zum Zeitpunkt der Auslobung ermittelt.
- > Rang Total Shareholder Return MDAX (TSR) (Zielgewichtung 30 %)
 - Mit dem TSR wird die Entwicklung von Aktien über einen bestimmten Zeitraum unter Berücksichtigung der angefallenen Dividenden und der Kursentwicklung bemessen. Es handelt sich somit um ein marktabhängiges Erfolgsziel.

Zum 1. Januar der Jahre 2016 bis 2019 wurden dem Vorstand und den leitenden Mitarbeitern im Fraport-Konzern jeweils eine Tranche zugesagt. Die Tranchen für den Vorstand und für die leitenden Mitarbeiter unterscheiden sich bei der Berechnung des Zielerreichungsgrads für die Erfolgsziele in der Gewichtung der einzelnen Jahre des Performance-Zeitraums.

Performance Share Plan

Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 wurde als langfristige Performance Vergütung für den Vorstand das bisherige Long-Term-Incentive-Programm (LTIP) in einen Performance Share Plan (PSP) mit einer unveränderten Performance-Periode von vier Jahren umgestaltet. Dabei wurde zunächst der dreijährige Long-Term Strategy Award in das bisherige LTIP überführt, um die Vergütung noch nachhaltiger und langfristiger aufzustellen.

Die langfristige Performance Vergütungskomponente besteht aus einem Performance Share Plan mit einer vierjährigen Performance-Periode. Bei Planbeginn legt der Aufsichtsrat im Rahmen der Bestimmung der individuellen jährlichen Zielvergütung einen Zuteilungswert in Euro fest. Dieser Betrag wird durch den Fair Value (d. h. den finanzmathematisch ermittelten Zeitwert nach dem Rechnungslegungsstandard IFRS 2, Anteilsbasierte Vergütung) pro Performance Share dividiert, woraus sich die vorläufige Zahl der jeweils bedingt zugeteilten virtuellen Performance Shares ergibt.

Die Zielerreichung für den Performance Share Plan bemisst sich anhand von zwei Leistungskriterien, dem Gewinn pro Aktie (Earnings Per Share – EPS) und der relativen Aktienrendite (Total Shareholder Return – TSR) gegenüber den Unternehmen des MDAX.

- Das Kriterium Earnings Per Share (EPS) wird als internes, finanzielles Leistungsziel genutzt und mit einer Gewichtung von 70 % berücksichtigt. Das Leistungskriterium EPS setzt Anreize, profitabel und gewinnorientiert zu wirtschaften. Dies bildet die Grundlage für ein nachhaltiges und langfristiges Wachstum der Fraport AG, sichert die Finanzierungsfähigkeit notwendiger Investitionen und stellt somit die Erreichung wichtiger strategischer Ziele sicher. Langfristiges Wachstum hilft der Fraport AG damit auch bei der Realisierung des Ziels, sich als Europas bester Flughafenbetreiber zu etablieren und zugleich weltweit Maßstäbe im Wettbewerb zu setzen. Bei der Ermittlung der Zielerreichung des EPS wird ein aus der strategischen Planung abgeleiteter Zielwert mit dem tatsächlich erreichten EPS-Wert verglichen. Dabei wird der Durchschnitt der während der Performance-Periode ermittelten jährlichen Ist-EPS Werte mit dem durchschnittlichen Plan-EPS verglichen. Entspricht der durchschnittliche Ist-EPS-Wert dem durchschnittlichen Plan-EPS (Zielwert), beträgt der Zielerreichungsgrad 100 %. Liegt der durchschnittliche Ist-EPS-Wert 25 % unterhalb des Zielwerts, beträgt der Zielerreichungsgrad 50 %. Liegt der durchschnittliche Ist-EPS-Wert mehr als 25 % unterhalb des Zielwerts, beträgt der Zielerreichungsgrad 0 %. Liegt der durchschnittliche Ist-EPS-Wert 25 % oder mehr oberhalb des Zielwerts, beträgt der Zielerreichungsgrad 150 %. Zwischen den Punkten entwickelt sich der Zielerreichungsgrad linear.
- Als weiteres Leistungskriterium wird mit dem relativen Total Shareholder Return (TSR) ein externes, auf den Kapitalmarkt ausgerichtetes Leistungskriterium genutzt, welches mit 30 % gewichtet wird. Der relative TSR berücksichtigt die Entwicklung des Aktienkurses von Fraport zuzüglich fiktiv reinvestierter Brutto-Dividenden im Vergleich zu einer vordefinierten Vergleichsgruppe. Der relative TSR verknüpft die Interessen von Vorstand sowie Aktionären und integriert eine relative Erfolgsmessung in das Vorstandsvergütungssystem. Somit wird ein Anreiz zur langfristigen Outperformance der relevanten Vergleichsgruppe geschaffen. Die Fraport AG verfolgt das Ziel, eine attraktive Kapitalanlage für Aktionäre zu sein und incentiviert daher überdurchschnittlichen Erfolg am Kapitalmarkt. Die Zielerreichung für den relativen TSR basiert auf einem Vergleich mit dem MDAX. Der Aufsichtsrat erachtet den MDAX als eine angemessene Vergleichsgruppe, da die Fraport AG in diesem Index gelistet ist und der MDAX aus Unternehmen mit einer vergleichbaren Größe besteht. Für die Berechnung des TSR in der Performance-Periode der Aktie der Fraport AG sowie des MDAX wird für jedes Jahr der Performance-Periode jeweils das arithmetische Mittel der Schlusskurse über die letzten 30 Börsenhandelstage vor Beginn eines Jahres der Performance-Periode sowie über die letzten 30 Börsenhandelstage vor Ende eines Jahres der Performance-Periode ermittelt, durch die vier Jahre einer Performance-Periode gemittelt und in Relation gesetzt. Bei der Ermittlung des arithmetischen Mittels der Schlusskurse zum Ende der Performance-Periode werden zudem die fiktiv reinvestierten Brutto-Dividenden berücksichtigt. Die Zielerreichung beträgt 100 %, wenn die TSR-Performance der Aktie der Fraport AG der TSR-Performance der Vergleichsgruppe entspricht. Liegt die TSR-Performance der Aktie der Fraport AG 25 %-Punkte unterhalb der TSR-Performance des MDAX, beträgt die Zielerreichung 50 %. Liegt die TSR-Performance der Aktie der Fraport AG mehr als 25 % unterhalb der TSR-Performance des MDAX, beträgt die Zielerreichung 0 %. Liegt die TSR-Performance der Aktie der Fraport AG 25 %-Punkte oder mehr über der TSR Performance des MDAX, beträgt die Zielerreichung 150 %. Zielerreichungen zwischen den festgelegten Zielerreichungspunkten werden linear berücksichtigt.

Für alle zwischen den Geschäftsjahren 2014 bis 2019 ausgelobten Performance Shares ist die LTIP-Zahlung auf 150 % des Produkts aus den Performance Shares der Ziel-Tranche multipliziert mit dem „Relevanten Börsenkurs zum Ausgabezeitpunkt“ begrenzt. Der „Relevante Börsenkurs zum Ausgabezeitpunkt“ entspricht hierbei dem gewichteten Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel oder einem Xetra ersetzenden vergleichbaren Handelssystem an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main im Monat Januar des Geschäftsjahrs, in dem der jeweilige Performance-Zeitraum beginnt.

Für alle ab dem Geschäftsjahr 2020 ausgelobten Performance Shares werden bei Planbeginn für die Dauer der vierjährigen Performance-Periode Leistungskriterien gesetzt. Die Leistungskriterien erlauben eine Zielerreichung in der Bandbreite von 0 % bis 150 %. Nach Ablauf der vierjährigen Performance-Periode wird die Zielerreichung der Leistungskriterien festgestellt und die finale Anzahl der virtuellen Performance Shares bestimmt. Die Auszahlungshöhe wird durch die Multiplikation der ermittelten finalen Anzahl an Performance Shares mit dem dann geltenden durchschnittlichen Kurs der Fraport AG-Aktie der letzten 3 Monate vor Ende der Performance-Periode zuzüglich der während der Performanceperiode pro Aktie ausgezahlten Dividenden berechnet. Der auszuzahlende Wert der Performance Shares ist damit abhängig von der Zielerreichung der Leistungskriterien sowie dem für die Auszahlung maßgeblichen Aktienkurs. Der maximale Auszahlungsbetrag ist für jede Tranche beim Vorstand auf 150 % und bei den Führungskräften auf 125 % des bei Planbeginn maßgeblichen Zuteilungswertes begrenzt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 61.405 virtuelle Aktien ausgegeben. Zum 31. Dezember 2020 wird eine Rückstellung für die noch laufenden LTIP Tranchen in Höhe von 2,4 Mio € und das PSP in Höhe von 0,1 Mio € ausgewiesen.

Der erfasste Aufwand aus LSA und LTIP (ab Tranche 2020: PSP) beinhaltet die periodengerechten Zuführungs- bzw. Auflösungsbeträge zu den Rückstellungen für alle noch nicht ausgezahlten LSA- und LTIP-Tranchen (ab Tranche 2020: PSP). Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Auflösungsbeträge aus LTIP bzw. PSP ertragswirksam im Personalaufwand gebucht.

Entwicklung der Fair Values der virtuellen Aktien für den Vorstand und die leitenden Mitarbeiter

Tranche	Fair Value 31.12.2020 Vorstand	Fair Value 31.12.2020 leitende Mitarbeiter	Fair Value 31.12.2019 Vorstand	Fair Value 31.12.2019 leitende Mitarbeiter
Alle Angaben in €				
Geschäftsjahr 2017	43,32	12,63	82,86	80,84
Geschäftsjahr 2018	10,92	10,92	86,23	80,40
Geschäftsjahr 2019	13,55	13,55	71,05	70,19
Geschäftsjahr 2020 ¹⁾	11,89	13,42	72,63	67,20

¹⁾ Fair Value für den Vorstand im Geschäftsjahr 2020 erstmalig i.R. des PSP berechnet

Zum 1. Januar der Jahre 2017 bis 2019 wurden dem Vorstand und den leitenden Mitarbeitern im Fraport-Konzern jeweils eine Tranche zugesagt. Die Tranchen für den Vorstand und für die leitenden Mitarbeiter unterscheiden sich bei der Berechnung des Zielerreichungsgrads für die Erfolgsziele in der Gewichtung der einzelnen Jahre des Performance-Zeitraums. Ab dem Geschäftsjahr 2020 ist die Gewichtung der einzelnen Tranchen sowohl für den Vorstand als auch den leitenden Mitarbeiter gleich.

Die Zielerreichungen für die jeweiligen Leistungskriterien der Tranchen ab dem Geschäftsjahr 2020 werden nach Planende (2023) im darauffolgenden Vergütungsbericht veröffentlicht.

Rahmenbedingungen der virtuellen Aktien

Die virtuellen Aktien der Tranche 2020 wurden am 1. Januar 2020 ausgegeben. Die Laufzeit beträgt vier Jahre bis zum 31. Dezember 2023.

Die Höhe der Auszahlung je virtueller Aktie entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Schlusskurse der Fraport-Aktie im Xetra-Handel an den ersten 30 Börsenhandelstagen, die unmittelbar auf den letzten Tag des Performance-Zeitraums folgen. Ab dem Geschäftsjahr 2020 entspricht die Höhe der Auszahlung aus dem PSP dem gewichteten Durchschnitt der Schlusskurse der Fraport Aktie im Xetra Handel an den letzten drei Kalendermonaten vor dem Ende der Performance-Periode zuzüglich während der Performance-Periode gezahlten Dividenden.

Der Anspruch auf die PSP-Zahlung entsteht mit der Billigung des Konzern-Abschlusses für das letzte Geschäftsjahr des Performance-Zeitraums durch den Aufsichtsrat. Die Zahlung erfolgt dann binnen eines Monats.

Die Bewertung der virtuellen Aktien erfolgt auf Basis des Fair Values je Aktie einer Tranche. Für die Ermittlung des Fair Values kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Fraport-Aktie durchgeführt, um entsprechend den Erfolgszielen die relevante Zahlung zu bestimmen.

Die Berechnung des Fair Values der in den Geschäftsjahren 2017 bis 2020 zu bewertenden virtuellen Aktien erfolgte auf Basis der folgenden Annahmen:

Zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt wurde mit einem kontinuierlichen Zero-Zinssatz gerechnet. Die Zinssätze wurden aus Zinsstrukturen für Bundesanleihen mit einer Laufzeit von ein bis zehn Jahren berechnet.

Für zukünftige Dividendenzahlungen werden als Berechnungsbasis die öffentlich verfügbaren Schätzungen von insgesamt zehn Banken verwendet. Aus diesen Schätzungen werden arithmetische Mittel für die Dividenden ermittelt.

Für die Berechnung wird die historische Volatilität herangezogen. Die Ermittlung erfolgt auf Basis von täglichen Xetra-Schlusskursen für die Fraport AG und ab dem Geschäftsjahr 2020 auch für den MDAX.

Als Zeitfenster für die Ermittlung der Volatilität wird die Restlaufzeit des LTIP bzw. des PSP zugrunde gelegt.

39 Angaben über das Bestehen von Beteiligungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz

Im Geschäftsjahr 2020 sind der Fraport AG folgende Mitteilungen nach § 33 und § 34 WpHG zugegangen:

BlackRock, Inc, Wilmington, USA hat uns gemäß § 33 und § 34 WpHG am 27. Februar 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, Deutschland, am 24. Februar 2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,01 % (das entspricht 2.778.765 Stimmrechten) betragen hat.

BlackRock, Inc, Wilmington, USA hat uns gemäß § 33 und § 34 WpHG am 2. März 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, Deutschland, am 26. Februar 2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,98 % (das entspricht 2.753.214 Stimmrechten) betragen hat.

BlackRock, Inc, Wilmington, USA hat uns gemäß § 33 und § 34 WpHG am 3. März 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, Deutschland, am 27. Februar 2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,03 % (das entspricht 2.802.139 Stimmrechten) betragen hat.

BlackRock, Inc, Wilmington, USA hat uns gemäß § 33 und § 34 WpHG am 5. März 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, Deutschland, am 2. März 2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,94 % (das entspricht 2.719.719 Stimmrechten) betragen hat.

British Columbia Investment Management Corporation, Victoria, Canada hat uns gemäß § 33 und § 34 WpHG am 8. Mai 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, Deutschland, am 8. Mai 2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,05 % (das entspricht 2.822.112 Stimmrechten) betragen hat.

Lazard Asset Management LLC, Wilmington, USA hat uns gemäß § 33 und § 34 WpHG am 17. November 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, Deutschland, am 13. November 2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,26 % (das entspricht 2.085.310 Stimmrechten) betragen hat.

BlackRock, Inc, Wilmington, USA hat uns gemäß § 33 und § 34 WpHG am 19. November 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, Deutschland, am 16. November 2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,04 % (das entspricht 2.808.849 Stimmrechten) betragen hat.

BlackRock, Inc, Wilmington, USA hat uns gemäß § 33 und § 34 WpHG am 23. November 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, Deutschland, am 18. November 2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,10 % (das entspricht 2.866.629 Stimmrechten) betragen hat.

BlackRock, Inc, Wilmington, USA hat uns gemäß § 33 und § 34 WpHG am 3. Dezember 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, Deutschland, am 30. November 2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,18 % (das entspricht 2.017.014 Stimmrechten) betragen hat.

Die Aktionärsstruktur der Fraport AG stellte sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Der gemäß § 34 Absatz 2 WpHG zusammengerechnete Stimmrechtsanteil des Landes Hessen und der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH an der Fraport AG betrug zum 31. Dezember 2020 51,79 %. Davon entfielen auf das Land Hessen 31,31 % und auf die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH 20,48 %.

Der Stimmrechtsanteil der Stadt Frankfurt am Main an der Fraport AG besteht mittelbar über das Tochterunternehmen Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH.

Gemäß der letzten offiziellen Meldung nach WpHG oder den eigenen Angaben der Aktionäre waren weitere Stimmrechte an der Fraport AG wie folgt zuzuordnen (Stand jeweils 31. Dezember 2020): Deutsche Lufthansa AG 8,44 %, British Columbia Investment Management Corporation 3,05 %. Die relativen Anteile wurden an die aktuelle Gesamtzahl der Aktien zum Bilanzstichtag angepasst und können daher von der Höhe des Meldezeitpunkts beziehungsweise den eigenen Angaben der Anteilseigner abweichen.

Für die verbleibenden 36,72 % liegen keine Meldungen vor (Free Float).

40 Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende derivative Finanzpositionen:

Derivative Finanzinstrumente

in Mio €	Nominalvolumen		Marktwerte ¹⁾		Drohverlustrückstellung	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Zinsswaps						
davon in einer Sicherungsbeziehung	0	85	0,0	-2,4	0,0	-0,7
davon freistehend	30	130	-6,4	-9,0	-6,4	-9,0
Gesamt	30	215	-6,4	-11,4	-6,4	-9,7

¹⁾ Ohne Stückzinsen

Zum Abschlussstichtag bestand ein Zinsswap, der in Vorjahren abgeschlossen wurde. Es handelt es sich um ein freistehendes Derivate, für das kein passendes Grundgeschäft abgeschlossen wurde und insofern auch die Bildung von Bewertungseinheiten nicht möglich war. Für diesen Swap bestand zum Bilanzstichtag unter den sonstigen Rückstellungen eine Drohverlustrückstellung in Höhe des negativen Marktwerts von 6,4 Mio €.

Aus den abgeschlossen Termingeschäften zur Deckung des Strombedarfs bestanden zum 31. Dezember 2020 keine Drohverlustrückstellungen.

Für weitere Angaben zur Bildung von Bewertungseinheiten und Absicherung von finanzwirtschaftlichen Risiken wird auf den zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

41 Befreiung nach § 264 Absatz 3 HGB

Folgende deutsche Tochter- beziehungsweise Enkelgesellschaften nehmen für das Geschäftsjahr 2020 die Erleichterungen des § 264 Absatz 3 HGB vollständig in Anspruch:

- > AirIT Services GmbH
- > Airport Assekuranz Vermittlungs-GmbH
- > Airport Cater Service GmbH
- > Flughafen Kanalreinigungsgesellschaft mbH
- > Fraport Ausbau Süd GmbH
- > Fraport Brasil Holding GmbH
- > Frankfurter Kanalreinigungsgesellschaft mbH
- > Fraport Casa GmbH
- > Fraport Passenger Services GmbH
- > FRA – Vorfeldkontrolle GmbH

Die Tochtergesellschaft FraGround Fraport Ground Services GmbH nimmt für das Geschäftsjahr 2020 die Erleichterungen des § 264 Absatz 3 HGB bezüglich der Vorschriften des Ersten Unterabschnitts (Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft und Lagebericht) und des Vierten Unterabschnitts (Offenlegung) in Anspruch.

42 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 5. Februar 2021 konnte mit dem Staat Peru eine Einigung in Bezug auf die Stundung von fixen Konzessionsabgaben geschlossen werden. Diese sieht eine Verschiebung von bis zu zehn, quartalsweise zu leistenden Konzessionszahlungen um sieben bis neun Quartale vor. Auf Grundlage der geschlossenen Vereinbarung sind die nächsten fixen Konzessionszahlungen somit erst im Juli 2022 zu leisten. Die Vereinbarung betrifft auch Konzessionsabgaben, die ursprünglich bereits in 2020 fällig waren und bis dato nicht geleistet wurden (siehe Tz. 35). Die Stundung ist im Liquiditätsprofil zum 31. Dezember 2020 (siehe Tz. 47) nicht berücksichtigt. Aufgrund der Stundung wird die ergebniswirksame Anpassung der Konzessionsverbindlichkeit zum 31. März 2021 erforderlich.

Die türkische Regierung hat mit Schreiben vom 12. Februar 2021 die Verlängerung der Konzessionslaufzeit für den Terminalbetrieb am Flughafen Antalya gebilligt. Der Konzessionsvertrag verlängert sich somit um weitere zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2026. Darüber hinaus wurde in diesem Zusammenhang eine Stundung der Konzessionsgebühr für das Jahr 2022 auf das Jahr 2024 gewährt. Aufgrund der erwarteten Erholung des Luftverkehrs geht Fraport von einem positiven Effekt der Verlängerung der Konzessionslaufzeit auf das at-Equity-Ergebnis für die Jahre 2025 und 2026 aus.

Am 12. Februar 2021 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ein Maßnahmenpaket für deutsche Flughäfen bekannt gegeben. Danach ist der Bund bereit, Vorhaltekosten für die Aufrechterhaltung und das Offenhalten von Flughafeninfrastruktur im Zeitraum vom 4. März bis 30. Juni 2020, unter anderem am Flughafen Frankfurt, einmalig zu erstatten. Fraport hat für diesen Zeitraum Vorhaltekosten in Höhe von 160 Mio. € ermittelt. Die Erstattung erfolgt gemäß der bereits von der EU-Kommission genehmigten Bundesrahmenregelung Flughäfen und setzt voraus, dass die jeweiligen Bundesländer eine Erstattung in gleicher Höhe zusagen. Auf Basis der derzeit bekannten Eckpunkte geht Fraport derzeit von einer ergebniswirksamen Vereinnahmung der Kostenerstattung im Geschäftsjahr 2021 aus. Die Höhe der möglichen Kostenerstattung wird sich im Rahmen eines folgenden Genehmigungsverfahrens endgültig ergeben.

43 Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Fraport AG gemäß § 161 AktG

Am 17. Dezember 2020 haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Fraport AG die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Unternehmens-Homepage www.fraport.de/corporategovernance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

44 Angaben zu Vorstand, Aufsichtsrat und Beraterkreis

Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020

Die Grundzüge des Vergütungssystems und die individualisierte Angabe der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht dargestellt. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Neben den Dienstzeitaufwand für Pensionen in Höhe von 1.310,7 Tsd € (im Vorjahr: 981,2 Tsd €) setzen sich die Gesamtbezüge des Vorstands wie folgt zusammen:

Gesamtbezüge des Vorstands

in Tsd €	2020				2019
	Erfolgsunabhängige Komponenten	Erfolgsabhängige Komponente	Komponente mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamtbezüge	Gesamtbezüge
Dr. Stefan Schulte	743,5	918,7	918,7	1.662,2	1.953,2
Anke Giesen	529,9	686,6	686,6	1.216,5	1.460,2
Michael Müller	539,7	686,6	686,6	1.226,3	1.458,7
Dr. Pierre Dominique Prümm	532,4	398,8	398,8	931,4	948,0
Dr. Matthias Zieschang	597,8	686,6	686,6	1.284,4	1.591,4
Summe	2.943,3	3.377,3	3.377,3	6.320,6	7.411,5

Die erfolgsunabhängigen Komponenten beinhalten die Festvergütung sowie die Nebenleistung der jeweiligen Mitglieder des Vorstands. Auf die erfolgsabhängigen Komponenten entfallen die zugewendeten Tantiemen (für das Geschäftsjahr 2020 beträgt die Tantieme 0,0 €), die zugewendete PSP-Tranche 2020 zum Auslobungszeitpunkt sowie die fällige LSA-Tranche 2018 zum Fair Value am Bilanzstichtag. In der Spalte „Komponente mit langfristiger Anreizwirkung“ sind die PSP-Tranche 2020 sowie die LSA-Tranche 2018 enthalten.

Erfasster Aufwand (+) bzw. Ertrag (-) aus LSA und LTIP (ab Geschäftsjahr 2020: PSP) für den Vorstand

in Tsd €	2020			2019
	LSA	LTIP/PSP	Gesamt	Gesamt
Dr. Stefan Schulte	13,9	-544,9	-531,0	1.093,9
Anke Giesen	2,6	-421,8	-419,2	837,3
Michael Müller	2,6	-418,9	-416,3	829,7
Dr. Pierre Dominique Prümm	2,9	-119,9	-117,0	202,3
Dr. Matthias Zieschang	3,6	-413,1	-409,5	814,5
Summe	25,6	-1.918,6	-1.893,0	3.777,7

Der erfasste Aufwand aus LSA und LTIP (ab Tranche 2020: PSP) beinhaltet die periodengerechten Zuführungs- bzw. Auflösungsbeträge zu den Rückstellungen für alle noch nicht ausgezahlten LSA- und LTIP-Tranchen (ab Tranche 2020: PSP). Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Auflösungsbeträge aus LTIP bzw. PSP ertragswirksam im Personalaufwand gebucht.

Alle aktiven Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2020 insgesamt mit 1.294,8 Tsd € vergütet (im Vorjahr: 1.330 Tsd €).

Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährt.

Ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen erhielten 1.699 Tsd € (im Vorjahr: 1.709 Tsd €). Die Pensionsverpflichtungen gegenüber den aktiven Vorständen betragen zum Bilanzstichtag 13.547 Tsd € (im Vorjahr: 11.234 Tsd €) und gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen 21.308 Tsd € (im Vorjahr: 21.208 Tsd €).

Die Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Anhang Tz. 45 und Tz. 46 aufgeführt.

Vergütung des Beraterkreises im Geschäftsjahr 2020

Im Geschäftsjahr 2020 betrug die Vergütung des Beraterkreises insgesamt 84,0 Tsd € (im Vorjahr: 102,3 Tsd €).

Mitteilungen gemäß Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung (MAR)

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Fraport AG sind gemäß Artikel 19 MAR verpflichtet, Geschäfte mit Aktien der Fraport AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) innerhalb von drei Werktagen mitzuteilen. Dies gilt auch für Personen, die mit einer solchen Person gemäß

Artikel 19 MAR in einer engen Beziehung stehen. Diese Geschäfte hat die Fraport AG gemäß der Frist nach Artikel 19 MAR veröffentlicht.

45 Vorstand

Mandate des Vorstands

Mitglieder des Vorstands	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien
Vorstandsvorsitzender Dr. Stefan Schulte	<p>Vorsitzender des Aufsichtsrats:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Fraport Ausbau Süd GmbH <p>Mitglied im Aufsichtsrat:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Deutsche Post AG <p>Vorsitzender im Board von Konzern-Gesellschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> > President of the Board of Directors Fraport Regional Airports of Greece (A S.A., B S.A., Management Company S.A.) > Chairman of the Supervisory Board Fraport Brasil S.A. Aeroporto de Porto Alegre > Chairman of the Supervisory Board Fraport Brasil S.A. Aeroporto de Fortaleza
Vorstand Retail & Real Estate Anke Giesen	<p>Mitglied im Aufsichtsrat:</p> <ul style="list-style-type: none"> > AXA Konzern AG > Fraport Ausbau Süd GmbH
Vorstand Arbeitsdirektor Michael Müller	<p>Mitglied im Aufsichtsrat:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Fraport Ausbau Süd GmbH <p>Mitglied der Gesellschafterversammlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Airport Cater Service GmbH > Medical Airport Service GmbH > Terminal for Kids gGmbH <p>Mitglied des Vorstands:</p> <ul style="list-style-type: none"> > stellvertretender Vorsitzender Air Cargo Community Frankfurt e.V. (ACCF) (bis 26.11.2020) <p>Mitglied im Präsidium</p> <ul style="list-style-type: none"> > Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
Vorstand Aviation & Infrastruktur Dr. Pierre Dominique Prümm	<p>Vorsitzender des Aufsichtsrats:</p> <ul style="list-style-type: none"> > FraSec Fraport Security Services GmbH <p>Mitglied im Aufsichtsrat:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Fraport Ausbau Süd GmbH <p>Mitglied des Vorstands:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Flughafen Forum und Region > stellvertretender Vorsitzender Air Cargo Community Frankfurt e.V. (ACCF) (seit 26.11.2020)
Vorstand Controlling & Finanzen Dr. Matthias Zieschang	<p>Mitglied im Aufsichtsrat:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Fraport Ausbau Süd GmbH <p>Mitglied im Board von Konzern-Gesellschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Member of the Board of Directors Fraport Regional Airports of Greece (A S.A., B S.A., Management Company S.A.) <p>Mitglied im Verwaltungsrat:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Frankfurter Sparkasse <p>Vorsitzender des Börsenrats:</p> <ul style="list-style-type: none"> > FWB Frankfurter Wertpapierbörse (seit 10.7.2020) <p>Stellvertretender Vorsitzender des Börsenrats:</p> <ul style="list-style-type: none"> > FWB Frankfurter Wertpapierbörse (bis 9.7.2020)

46 Aufsichtsrat

Mandate des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Karlheinz Weimar

Hessischer Minister der Finanzen a. D.
(bis 26.5.2020)

(Bezüge 2020: 55.000 €; 2019: 130.000 €)

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Staatsminister Michael Boddenberg

Hessischer Minister der Finanzen
(seit 27.5.2020)

(Bezüge 2020: 78.000,00 €)

Stellvertretender Vorsitzender

Ronald Laubrock

ver.di Hessen
(bis 30.6.2020)

(Bezüge 2020: 41.750 €; 2019: 83.500 €)

Claudia Amier

Betriebsratsvorsitzende

(Bezüge 2020: 74.500 €; 2019: 81.500 €)

Devrim Arslan

Betriebsratsvorsitzender der FraGround Fraport Ground Services GmbH

(Bezüge 2020: 59.000 €; 2019: 63.000 €)

**Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
und vergleichbaren Kontrollgremien**

Mitglied im Hochschulrat:

> Universität Frankfurt am Main (bis 25.2.2020)

Mitglied im Kuratorium:

> Institute for Law and Finance

Mitglied im Verwaltungsrat:

> Krankenhausgesellschaft St. Vincenz mbH Limburg

Mitglied des Vorstands:

> Fleischer Innung Frankfurt/Darmstadt/Offenbach

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

> Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach

> Zentralgenossenschaft des europäischen Fleisergewerbes (Zentrag eG)

Mitglied im Aufsichtsrat:

> Messe Frankfurt GmbH

Mitglied in vergleichbaren Kontrollgremien:

> Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt a.M. / Erfurt (2. st. Vorsitzender des Verwaltungsrats) (seit 26.6.2020)

> "hessenstiftung - familie hat zukunft"

> Hessische Kulturstiftung

> Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung SAFE (LIF-SAFE) e.V.

> Stiftung "Europäische Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main"

> Stiftung Kloster Eberbach

> Stiftung Sigmund-Freud-Institut

> Stifterversammlung der Polytechnischen Gesellschaft e.V.

> Rheingau Musik Festival

> Hessischer Rundfunk (bis 30.6.2020)

> Freundschaftsverein Hessen-Wisconsin e.V. (bis 31.8.2020)

> Horst Westenberger - Frankfurter Stiftung für Krebsforschung (bis 31.8.2020)

> Vertreterversammlung der Frankfurter Volksbank (bis 31.7.2020)

> Vollversammlung der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main (bis 30.6.2020)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats:

> FraGround Fraport Ground Services GmbH (bis 30.6.2020)

> LSG Lufthansa Service Holding (bis 30.6.2020)

> LSG Sky Chefs Frankfurt ZD GmbH (bis 30.6.2020)

Mitglied im Aufsichtsrat:

> Stadtwerke Frankfurt am Main Holding (bis 30.6.2020)

> Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (bis 30.6.2020)

Mitglied im Aufsichtsrat:

> operational Services GmbH & Co. KG

Mitglied im Aufsichtsrat:

> FraGround Fraport Ground Services GmbH (bis 23.11.2020)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats:

> FraGround Fraport Ground Service GmbH (seit 24.11.2020)

Mandate des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats

Uwe Becker
 Bürgermeister und Stadtkämmerer der Stadt Frankfurt am Main
 (Bezüge 2020: 65.000 €; 2019: 58.000 €)

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien

- Mitglied in gesetzlich zu bildenden Kontrollgremien:**
- > Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH
 - > Mainova AG
 - > Messe Frankfurt GmbH
 - > Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH
 - > Süwag Energie AG
- Mitglied in vergleichbaren Kontrollgremien:**
- > Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main
 - > Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main
 - > Stadtentwässerung Frankfurt am Main (Stellvertretender Vorsitzender)
 - > Kita Frankfurt
 - > Städtische Kliniken Frankfurt am Main-Höchst (Stellvertretender Vorsitzender)
 - > Volkshochschule Frankfurt am Main
 - > Dom Römer GmbH (Stellvertretender Vorsitzender)
 - > Gas-Union GmbH (Vorsitzender - bis 31.12.2019) (Mitglied des Aufsichtsrats 1.1.2020 bis 30.9.2020)
 - > Gateway Gardens Projektentwicklungs-GmbH
 - > Nassauische Sparkasse
 - > Kliniken Frankfurt-Main-Taunus GmbH
 - > Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH
 - > Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main
 - > RMA Rhein-Main Abfall GmbH
 - > RTW Planungsgesellschaft mbH

Hakan Bölükese
 Freigestelltes Betriebsratsmitglied
 (Bezüge 2020: 65.000 €; 2019: 65.000 €)

- Mitglied in vergleichbaren Kontrollgremien:**
- > Mitglied des Kuratoriums der Hans Böckler Stiftung

Hakan Cicek
 Freigestelltes Betriebsratsmitglied
 (Bezüge 2020: 55.500 €; 2019: 54.500 €)

Kathrin Dahnke
 Mitglied des Vorstands OSRAM Licht AG (seit 16.4.2020)
 (bis 18.9.2020)
 (Bezüge 2020: 34.112,50 €; 2019: 51.500 €)

- Mitglied im Aufsichtsrat:**
- > B. Braun Melsungen AG / B. Braun SE
 - > Knorr-Bremse AG, Vorsitzende Prüfungsausschuss

Detlev Draths
 Freigestelltes Betriebsratsmitglied
 (bis 31.12.2020)
 (Bezüge 2020: 59.000 €; 2019: 65.000 €)

Peter Feldmann
 Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main
 (Bezüge 2020: 42.000 €; 2019: 43.125 €)

- Vorsitzender des Aufsichtsrats:**
- > ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH
 - > KEG Konversions-Grundstücksentwicklungs-Gesellschaft mbH (Vorsitzender) (bis 15.4.2020)
 - > Mainova AG
 - > Messe Frankfurt GmbH (Vorsitzender)
 - > Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (Vorsitzender)
 - > Thüga Holding GmbH & Co. KGaA (Vorsitzender)

- Mitglied im Aufsichtsrat und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:**
- > Alte Oper Frankfurt Konzert- und Kongresszentrum GmbH (Vorsitzender)
 - > Dom Römer GmbH (Vorsitzender)
 - > FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region (Vorsitzender)
 - > Gas Union GmbH (bis 30.9.2020)
 - > Nassauische Heimstätte Wohnungsbau- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Stellvertretender Vorsitzender)
 - > Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (Vorsitzender)
 - > Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH (Vorsitzender)
 - > Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main (Vorsitzender)

- Mitglied im Beirat:**
- > Thüga AG

Mandate des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien
<p>Peter Gerber Vorstandsvorsitzender Lufthansa Cargo AG</p> <p>(Bezüge 2020: 37.000 €; 2019: 40.000 €)</p>	<p>Vorsitzender des Aufsichtsrats: > Albatros Versicherungsdienste GmbH</p> <p>Mitglied im Vorstand: > Bundesvereinigung Logistik e.V. > Bundesverband der Deutschen Fluggesellschaften</p> <p>Mitglied im Präsidium: > Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft e.V. > Chair of IATA Cargo Advisory Committee (CAC)</p>
<p>Dr. Margarete Haase</p> <p>(Bezüge 2020: 99.000 €; 2019: 100.000 €)</p>	<p>Mitglied im Aufsichtsrat: > OSRAM Licht AG > OSRAM GmbH > ING Groep N.V. und ING Bank N.V. Amsterdam > Marquard & Bahls AG</p>
<p>Frank-Peter Kaufmann Mitglied des Hessischen Landtags</p> <p>(Bezüge 2020: 62.000 €; 2019: 69.000 €)</p>	<p>Mitglied im Aufsichtsrat: > Hessische Staatsweingüter Kloster Eberbach GmbH Eltville (bis 31.12.2020)</p>
<p>Dr. Ulrich Kipper Leiter Zentrales Infrastrukturmanagement</p> <p>(Bezüge 2020: 50.500 €; 2019: 54.500 €)</p>	<p>Mitglied im Aufsichtsrat: > operational services GmbH & Co. KG</p>
<p>Lothar Klemm Hessischer Staatsminister a. D.</p> <p>(Bezüge 2020: 79.500 €; 2019: 84.500 €)</p>	<p>Vorsitzender des Aufsichtsrats: > Dietz AG</p> <p>Non executive Director: > European Electrical Bus Company GmbH (Frankfurt)</p> <p>Vorsitzender des Beirats: > Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung des Main-Kinzig-Kreises</p>
<p>Birgit Kother Betriebsratsmitglied</p> <p>(Bezüge 2020: 53.500 €; 2019: 51.500 €)</p>	
<p>Michael Odenwald Staatssekretär a. D.</p> <p>(Bezüge 2020: 67.000 €; 2019: 57.250 €)</p>	<p>Vorsitzender des Aufsichtsrats: > Deutsche Bahn AG</p> <p>Mitglied im Beirat > DB Stiftung gGmbH</p>
<p>Qadeer Rana Betriebsratsvorsitzender FraSec Fraport Security Services GmbH</p> <p>(Bezüge 2020: 62.000 €; 2019: 66.000 €)</p>	<p>Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats: > FraSec Fraport Security Services GmbH</p>
<p>Mathias Venema ver.di Hessen (seit 1.7.2020)</p> <p>(Bezüge 2020: 30.112,50 €)</p>	<p>Mitglied im Aufsichtsrat: > Amadeus Fire AG</p>
<p>Sonja Wärntges Vorsitzende des Vorstands der DIC Asset AG (seit 16.10.2020)</p> <p>(Bezüge 2020: 12.862,50 €)</p>	<p>Vorsitzende des Aufsichtsrats: > DIC Real Estate Investments GmbH & Co. KGaA</p>
<p>Katharina Wesenick ver.di Bundestarifsekretärin Luftverkehr (bis 31.7.2020) ver.di Landesfachbereichsleiterin Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (seit 1.8.2020) (bis 31.12.2020)</p> <p>(Bezüge 2020: 47.500 €; 2019: 50.500 €)</p>	<p>Vorsitzende des Ausschusses für Bodenpersonal der Sektion Zivilluftfahrt: > Europäische Transportarbeiter-Föderation</p> <p>Ordentliches Mitglied des Sektionsausschusses Zivilluftfahrt: > Internationale Transportarbeiter-Föderation</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat: > Flughafen Stuttgart GmbH (seit 1.5.2020)</p>
<p>Prof. Dr. Katja Windt Mitglied der Geschäftsführung SMS Group GmbH</p> <p>(Bezüge 2020: 65.000 €; 2019: 62.000 €)</p>	<p>Mitglied im Vorstand: > Bundesvereinigung Logistik (BVL) e.V.</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat: > Deutsche Post AG</p>

47 Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a und b HGB

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a und b HGB

Name, Sitz der Gesellschaft	Höhe des Anteils am Kapital*	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ²⁾
	%	Tsd €	Tsd €
Afriport S.A., Luxemburg/Luxemburg	100,00	-18	-22 ³⁾⁹⁾
AirITSystems GmbH, Hannover	50,00	2.501	-1.571
AirIT Services GmbH, Lautzenhausen	100,00	2.248	484 ⁴⁾
Airmail Center Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	40,00	5.444	838
AIRMALL Boston Inc., Boston/USA	(100,00)	0	0 ³⁾
AIRMALL, Inc., Pittsburgh/USA	(100,00)	-538	0
AIRMALL USA Inc., Pittsburgh/USA	(100,00)	73	-3.623
Airport Assekuranz Vermittlungs-GmbH, Neu-Isenburg	100,00	162.603	3.642 ⁴⁾
Airport Cater Service GmbH, Frankfurt am Main	100,00	26	90 ⁴⁾
ASG Airport Service Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	49,00	-1.910	-2.547
Daport S.A., Dakar/Senegal	(100,00)	431	-10 ³⁾⁹⁾
Delhi International Airport Private Ltd., Neu-Delhi/Indien	10,00	332.663	-3.861 ⁵⁾
D-Port Logistik GmbH, Bensheim	(50,00)	1.188	-37 ⁶⁾
FCS Frankfurt Cargo Services GmbH, Frankfurt am Main	49,00	-5.467	-5.070
Flughafen Kanalreinigungsgesellschaft mbH, Kelsterbach	(100,00)	25	387 ⁴⁾
Flughafen Parken GmbH, Frankfurt am Main	16,66	43	-95
FraCareServices GmbH, Frankfurt am Main	51,00	843	-157
FraGround Fraport Ground Services GmbH, Frankfurt am Main	100,00	556	-21.692 ⁴⁾
Frankfurt Airport Retail GmbH & Co. KG, Hamburg	50,00	12.928	-14.009
Frankfurt Airport Retail Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	50,00	20	1
Frankfurter Kanalreinigungsgesellschaft mbH, Kelsterbach	(100,00)	25	127 ⁴⁾
Fraport Asia Ltd., Hongkong/China	100,00	98.113	673
Fraport Ausbau Süd GmbH, Frankfurt am Main	100,00	25	-7 ⁴⁾
Fraport Beteiligungsgesellschaft mbH, Neu-Isenburg	100,00	66	-2
Fraport Beteiligungs-Holding GmbH, Kelsterbach	100,00	70	-1
Fraport Brasil Holding GmbH, Frankfurt am Main	100,00	24	-1 ⁴⁾
Fraport Brasil S.A. Aeroporto de Fortaleza, Fortaleza/Brasilien	100,00	117.940	2.484
Fraport Brasil S.A. Aeroporto de Porto Alegre, Porto Alegre/Brasilien	100,00	145.464	6.598
Fraport Bulgarien EAD, Sofia/Bulgarien	(100,00)	25	0 ³⁾
Fraport Casa GmbH, Neu-Isenburg	100,00	42.031	1.170 ⁴⁾
Fraport Casa Commercial GmbH, Neu-Isenburg	100,00	3.247	-17
Fraport Cleveland Inc., Cleveland/USA	(100,00)	3.299	211
Fraport Immobilienservice und -entwicklungs GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	14.085	4.573
Fraport Malta Business Services Ltd., St. Julians/Malta	(100,00)	433.823	4.387
Fraport Malta Investment Ltd., St. Julians/Malta	100,00	25.595	-16
Fraport Malta Ltd., St. Julians/Malta	99,99 (0,07)	434.828	-189
Fraport Maryland Inc., Maryland/USA	(100,00)	17.020	-10.618
Fraport New York Inc., New York/USA	(100,00)	-9.899	-6.677
Fraport Newark LLC, Newark/USA	(100,00)	640	688 ⁶⁾
Fraport Objekt Mönchhof GmbH, Frankfurt am Main	(100,00)	30	1
Fraport Objekte 162 163 GmbH, Frankfurt am Main	(100,00)	30	1
Fraport Passenger Services GmbH, Frankfurt am Main	100,00	350	-1.109 ⁴⁾
Fraport Peru S.A.C., Lima/Peru	99,99 (0,01)	635	403
Fraport Pittsburgh Inc., Pittsburgh/USA	(100,00)	13.036	-4.144
Fraport (Philippines) Services, Inc., Manila/Philippinen	99,99	0	0 ³⁾
Fraport Real Estate Mönchhof GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	(100,00)	7.442	145
Fraport Real Estate Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00	43	2
Fraport Real Estate 162 163 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	(100,00)	6.825	4.535
Fraport Regional Airports of Greece A S.A. Athen/Griechenland	73,40	61.124	-52.254
Fraport Regional Airports of Greece B S.A. Athen/Griechenland	73,40	43.833	-57.154
Fraport Regional Airports of Greece Management S.A. Athen/Griechenland	73,40	4.402	1.081
Fraport Saudi Arabia for Airport Management and Development Services Company Ltd., Riyadh/Saudi-Arabien	90,00 (10,00)	4.254	-1.129 ³⁾

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a und b HGB

Name, Sitz der Gesellschaft	Höhe des Anteils am Kapital*	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ²⁾
	%	Tsd €	Tsd €
Fraport Slovenija, d.o.o. Zgornji Brnik/Slowenien	100,00	107.381	-6.308
Fraport TAV Antalya Terminal Isletmeciligi Anonim Sirketi, Antalya/Türkei	38,56 (12,44)	27.673	-72.202
Fraport Tennessee Inc., Nashville/USA	(100,00)	-6.319	-5.479
Fraport Turkey Havalimani Yatirimlari A.Ş., Antalya/Türkei	100,00	16.908	4.316
Fraport Twin Star Airport Management AD, Varna/Bulgarien	60,00	95.228	-12.538
Fraport USA Inc., Pittsburgh/USA	100,00	4.610	3.405
FraSec Flughafensicherheit GmbH, Frankfurt am Main	(100,00)	25	0 ⁶⁾
FraSec Fraport Security Services GmbH, Frankfurt am Main	100,00	15.605	15.669
FraSec Luftsicherheit GmbH, Frankfurt am Main	(100,00)	25	0 ⁶⁾
FraSec Services GmbH, Frankfurt am Main	(100,00)	25	0 ⁶⁾
FraSec VG GmbH, Frankfurt am Main	(100,00)	25	0 ⁶⁾
FRA - Vorfeldkontrolle GmbH, Kelsterbach	100,00	34	101 ⁴⁾
Gateways for India Airports Private Ltd., Bangalore/Indien	13,51	0	0 ³⁾
GCS Gesellschaft für Cleaning Service mbH & Co. Airport Frankfurt/Main KG, Frankfurt am Main	100,00	4.297	3.055
Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH, Frankfurt am Main	33,33	3.169	1.143
Ineuropa Handling Alicante, U.T.E., Madrid/Spanien	20,00	0	0 ³⁾⁷⁾
Ineuropa Handling Madrid, U.T.E., Madrid/Spanien	20,00	0	0 ³⁾⁷⁾
Ineuropa Handling Mallorca, U.T.E., Madrid/Spanien	20,00	0	0 ³⁾⁷⁾
Ineuropa Handling Teneriffa, U.T.E., Madrid/Spanien	20,00	0	0 ³⁾⁷⁾
Lima Airport Partners S.R.L., Lima/Peru	80,01	418.360	8.410
Media Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	51,00	7.906	308
Medical Airport Service GmbH, Mörfelden-Walldorf	50,00	16.669	3.627
M-Port GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg	(50,00)	3.312	-249
M-Port Verwaltungs GmbH, Neu-Isenburg	(50,00)	24	-1
N*ICE Aircraft Services & Support GmbH, Frankfurt am Main	52,00	8.122	-1.878
Northern Capital Gateway LLC, St. Petersburg/Russland/Thalita Trading Ltd., Lakatamia/Zypern	25,00	-478.600	-116.700 ⁸⁾
operational services GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	30.058	12.573
Pantares Tradeport Asia Ltd., Hongkong/China	(50,00)	6.633	765
Perishable-Center Verwaltungs-GmbH Zentrum für verderbliche Güter Frankfurt, Frankfurt am Main	10,00	2.095	771 ¹⁰⁾
Shanghai Frankfurt Airport Consulting Services Co., Ltd., Shanghai/China	50,00	289	-27
Terminal for Kids gGmbH, Frankfurt am Main	50,00	3.889	666
The Squire GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	-549.137	-14.616 ⁹⁾
VCS Verwaltungsgesellschaft für Cleaning Service mbH, Frankfurt am Main	100,00	44	-1
Xi'an Xianyang International Airport Co., Ltd., Xianyang City/China	(24,50)	546.159	-47.217

* in Klammern: mittelbare Anteile, Berechnung gemäß § 16 Absatz 4 AktG.

¹⁾ Umrechnung zum respektiven Stichtagskurs.

²⁾ Umrechnung zum respektiven Jahresdurchschnittskurs.

³⁾ Gesellschaft inaktiv beziehungsweise in Liquidation.

⁴⁾ Ergebnis vor Gewinn-/Verlustübernahme.

⁵⁾ Geschäftsjahr endete am 31. März 2020.

⁶⁾ Zugang in 2020.

⁷⁾ Eigenkapital größtenteils beziehungsweise vollständig zurückgezahlt.

⁸⁾ Konsolidierter Jahresabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS).

⁹⁾ Jahresabschluss 2018.

¹⁰⁾ Jahresabschluss 2019

Frankfurt am Main, 26. Februar 2021

Fraport AG
Frankfurt Airport Services Worldwide

Der Vorstand



Dr. Schulte



Giesen



Müller



Dr. Prümm



Dr. Zieschang

Weitere Informationen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzern-Lagebericht zusammengefasst sind, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 26. Februar 2021

Fraport AG
Frankfurt Airport Services Worldwide

Der Vorstand



Dr. Schulte



Giesen



Müller



Dr. Prümm



Dr. Zieschang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens
- ② Sonstige Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- ③ Latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Bewertungsunterschiede und auf steuerliche Verlustvorträge

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① **Bewertung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens:**

① Im Jahresabschluss der Fraport AG werden immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von insgesamt € 6.175,3 Mio (57,5 % der Bilanzsumme) sowie Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von € 2.497,9 Mio (23,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2020 € 331,9 Mio.

Die Höhe der Abschreibungen wird vor allem durch Annahmen zu den voraussichtlichen Nutzungsdauern der Anlagen beeinflusst. Die Festlegung der Nutzungsdauern und die jährliche Beurteilung deren Angemessenheit sind mit Schätzungsunsicherheiten behaftet, so dass sich hieraus wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Buchwerte der langfristigen Vermögensgegenstände und damit auch auf das Eigenkapital der Gesellschaft ergeben können.

Im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen an der Terminal- und der weiteren Flughafeninfrastruktur tätigt die Gesellschaft in bedeutendem Umfang Ausgaben für die Erneuerung und die Instandhaltung. Während als Investitionen einzustufende Maßnahmen weitestgehend bis auf als Aufwand zu erfassende Anteile aktiviert und damit im Wege der Abschreibung über mehrere Jahre aufwandswirksam werden, werden Instandhaltungsmaßnahmen im laufenden Geschäftsjahr aufwandswirksam erfasst. Wegen des bedeutenden Umfangs des Anlagevermögens der Gesellschaft kommt der Abgrenzung zwischen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie der Ermittlung von Aufwandsanteilen bei Modernisierungsmaßnahmen und deren richtiger Abbildung im Jahresabschluss eine besondere Bedeutung zu. Bei Maßnahmen, die die bestehende Infrastruktur betreffen, bestehen Ermessensspielräume hinsichtlich dieser Abgrenzung und der damit verbundenen wesentlichen Auswirkung auf das Jahresergebnis der Gesellschaft.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen und der Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten des jeweiligen zu bewertenden Unternehmens. Auf Basis der durchgeführten Bewertungen sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Die Ergebnisse dieser Bewertungen sind abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise, daher mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Fraport AG waren diese Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen haben wir unter anderem die von der Fraport AG eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Investitionsgenehmigung und in der Anlagenwirtschaft, die die ordnungsgemäße Erfassung der getätigten Investitionen und Einhaltung der Vorgaben zur Bilanzierung nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sicherstellen, beurteilt. Gegenstand dieser Prozesse ist auch die Abgrenzung von Anschaffungs- und Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand. Diese Beurteilung umfasste auch die inhaltliche Würdigung der erstellten Projektbeschreibungen und daraus abgeleiteten Bewertungen unter anderem hinsichtlich Aktivierungsanteilen und Nutzungsdauern. Durch die Durchsicht der zuvor genannten Unterlagen in Stichproben haben wir nachvollzogen, dass die den planmäßigen Abschreibungen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern innerhalb einer Bandbreite vertretbarer Schätzwerte liegen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Finanzanlagen haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens sachgerecht mittels Discounted-Cash-Flow Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Planung der Gesellschaften haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen und der Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der erwarteten Zahlungsströme nachvollzogen. Ergänzende Anpassungen der Langfristplanung für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wurden von uns mit den zuständigen Fachbereichen diskutiert und nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der auf diese Weise ermittelten beizulegenden Werte haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Prozesse und angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sachgerecht vorzunehmen. ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind in den Abschnitten 4, 10 und 19 des Anhangs enthalten.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind in den Abschnitten 4, 10 und 19 des Anhangs enthalten.

② Sonstige Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

① Die Fraport AG ist als weltweit tätige Flughafenbetreiberin verschiedenen Risiken ausgesetzt. Darüber hinaus führt die Fraport AG gerichtliche und außergerichtliche Verfahren gegen Behörden sowie anderen Beteiligten. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(€ 118,3 Mio) sind Forderungen enthalten, bei denen Risiken aus Rechtsstreitigkeiten mittels Einzelwertberichtigung berücksichtigt sind. Für Rechtsstreitigkeiten und Rechts-, Umwelt- und Rückerstattungsrisiken sowie Verpflichtungen aus Personalmaßnahmen bestehen im Jahresabschluss der Fraport AG Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von € 584,5 Mio.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nennbetrag oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen erfasst. Die Bemessung der Einzelwertberichtigungen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird insbesondere durch die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Ausfälle sowie der Einschätzung zu einzelnen Rechtsstreitigkeiten bestimmt.

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet. Dem Ansatz und der Bewertung der Rückstellungen liegen Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Höhe dieser betragsmäßig wesentlichen Posten waren diese Sachverhalte aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das Vorgehen der Gesellschaft zur Erfassung von Rechts-, Umwelt- und Rückerstattungsrisiken sowie Risiken des Personalbereichs, zur Einschätzung hinsichtlich einer gegenwärtigen Verpflichtung der Gesellschaft bzw. des Wertberichtigungsbedarfs von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der bilanziellen Abbildung nachvollzogen und auf Angemessenheit beurteilt.

Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Fehlerrisiko in der Rechnungslegung besteht und dass die Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte Auswirkung auf das Jahresergebnis der Gesellschaft haben, haben wir die Angemessenheit der Wertansätze beurteilt. Unter anderem haben wir hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung von Verpflichtungen und Risiken die vorliegenden Verträge und Kostenschätzungen gewürdigt. Zudem haben wir im Rahmen unserer Prüfung unter anderem Gespräche mit der internen Rechtsabteilung der Gesellschaft geführt, um uns die aktuellen Entwicklungen und Gründe, die zu den entsprechenden Einschätzungen geführt haben, erläutern zu lassen. Zum Bilanzstichtag haben wir darüber hinaus externe Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt. Diese stützen die von den gesetzlichen Vertretern getroffene Risikoeinschätzung. Wir haben die Darstellung der Rechtsstreitigkeiten und die damit einhergehende Risikoversorge im Jahresabschluss nachvollzogen. Damit einhergehend haben wir auch die Stetigkeit und Konsistenz der angewendeten Berechnungsmethoden gewürdigt und die zugrunde liegenden Unterlagen eingesehen. Darauf aufbauend haben wir unter anderem die Rückstellungsberechnung bzw. die Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Darstellung in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang nachvollzogen.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um den Ansatz und die Bewertung der betragsmäßig bedeutsamen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Rückstellungen zu rechtfertigen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in den Abschnitten 4, 21 und 30 des Anhangs enthalten.

③ Latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Bewertungsunterschiede und auf steuerliche Verlustvorträge

① Im Jahresabschluss der Fraport AG werden aktive latente Steuern in Höhe von € 197,3 Mio und passive latente Steuern in Höhe von € 3,0 Mio ausgewiesen. Der sich ergebende Überhang aktiver latenter Steuern in Höhe von € 194,3 Mio wird in Ausübung des Aktivierungswahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt. Die Aktivierung latenter Steuern erfolgt unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzten steuerlichen Verluste realisiert werden können. Dazu werden, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern aus zu versteuernden temporären Differenzen vorhanden sind, die künftigen steuerlichen Ergebnisse ausgehend von der Unternehmensplanung einschließlich der erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise prognostiziert. Steuerliche Verlustvorträge werden – soweit keine ausreichenden passiven latenten Steuern vorliegen – nur berücksichtigt, soweit ihre Realisierung aufgrund der Planungsrechnung innerhalb der nächsten fünf Jahre mit hinreichender Sicherheit erwartet werden kann.

Aus unserer Sicht war die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise mit Unsicherheiten behaftet ist.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Steuersachverhalten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern beurteilt. Weiterhin

haben wir die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der Gesellschaft beurteilt und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt. Dabei haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der zukünftigen Ertragssituation nachvollzogen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern sind in den Abschnitten 4, 26 und 36 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Rechtliche Angaben“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB und § 315b Abs. 1 HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Stromnetz“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteile

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei Fraport_AG_JA_LB_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzuliegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Noll.

Frankfurt am Main, den 26. Februar 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Thomas Noll
Wirtschaftsprüfer

ppa. Matthias Böhm
Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die Fraport AG, Frankfurt am Main

Wir haben die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b Abs. 1 und 315b Abs. 1 HGB der Fraport AG, Frankfurt am Main, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Erklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung abzugeben.

Nicht Gegenstand unseres Auftrages ist die Beurteilung von externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, auf die in der nichtfinanziellen Erklärung verwiesen wird.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- > Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- > Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über die Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung
- > Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung
- > Analytische Beurteilung von Angaben der nichtfinanziellen Erklärung
- > Abgleich von Angaben mit den entsprechenden Daten im Jahres- und Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht
- > Beurteilung der Darstellung der Angaben

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Frankfurt, den 26. Februar 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Noll
Wirtschaftsprüfer

Nicolette Behncke
Wirtschaftsprüfer

Glossar

Adjustiertes EBIT

EBIT + Ergebnisse vor Steuern der At-Equity bewerteten Konzern-Gesellschaften

Capital Employed

Netto-Finanzschulden + Eigenkapital ¹⁾

Dividendenrendite

Dividende je Aktie/Jahresschlusskurs der Aktie

Dynamischer Verschuldungsgrad

Netto-Finanzschulden/Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Operativer Cash Flow)

Earnings per Share (EPS)

Gesellschaftern der Fraport AG zurechenbarer Gewinnanteil/ gewichtete Anzahl der Aktien

EBIT

Abkürzung für Earnings before Interest and Taxes = Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern

EBIT-Marge

EBIT/Umsatzerlöse

EBITDA

Abkürzung für Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization = Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen

EBITDA-Marge

EBITDA/Umsatzerlöse

EBITDA vor Sondereinflüssen

Das EBITDA vor Sondereinflüssen bereinigt die Personalaufwendungen aus dem Programm „Zukunft FRA - Relaunch 50“ bei der Fraport AG sowie die Aufwendungen aus personalwirtschaftlichen Maßnahmen der übrigen Konzern-Gesellschaften am Standort Frankfurt

EBT

Abkürzung für Earnings before Taxes = Betriebsergebnis vor Steuern

Eigenkapitalquote

Eigenkapital ¹⁾/Bilanzsumme

Eigenkapitalrendite

Gesellschaftern der Fraport AG zurechenbarer Gewinnanteil/ Eigenkapital ¹⁾

Euribor

Abkürzung für European Interbank Offered Rate = Der Zinssatz, den europäische Banken beim Handel von Einlagen mit einer festen Laufzeit voneinander verlangen. Er ist bei variabel verzinslichen Euro-Anleihen einer der wichtigsten Referenzzinssätze.

Free Cash Flow

Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit – Effekte aus der Anwendung von IFRS 16 – Investments in Flughafen-Betreiberprojekte (ohne Berücksichtigung von Zahlungen zum Erwerb von Konzern-Gesellschaften und von Konzessionen) – Investitionen in sonstige immaterielle Vermögenswerte – Investitionen in Sachanlagen – Investitionen in „als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ – Investitionen in at-Equity bewertete Unternehmen + Dividenden von at-Equity bewerteten Unternehmen

¹⁾ Eigenkapital abzüglich des zur Ausschüttung vorgesehenen Betrags.

Gearing Ratio

Netto-Finanzschulden/Eigenkapital ¹⁾

Gesamtbeschäftigte

Beschäftigte der Fraport AG sowie der vollkonsolidierten Konzern-Gesellschaften zum Stichtag (inklusive Aushilfen, Auszubildende und freigestellte Mitarbeiter)

Jahres-Performance der Fraport-Aktie

(Jahresschlusskurs der Fraport-Aktie + Dividende je Aktie)/ Vorjahresschlusskurs

Krankenquote

Krankentage/Solltage × 100 ohne Berücksichtigung von Fehlzeiten außerhalb der Entgeltfortzahlung (sogenannte Langzeitkranke)

Kurs-Gewinn-Verhältnis

Jahresschlusskurs der Fraport-Aktie/Ergebnis je Aktie (unverwässert)

Liquidität

Zahlungsmittelbestand der Bilanz + kurzfristig liquidierbare Posten der „Anderen Finanzanlagen“ und „Sonstigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerte“

Lost Time Injury Frequency (LTIF)

Anzahl der Arbeitsunfälle/Geleistete Arbeitsstunden in Mio

Marktkapitalisierung

Jahresschlusskurs der Fraport-Aktie × Anzahl der Aktien

Netto-Finanzschulden

Langfristige Finanzschulden + kurzfristige Finanzschulden – Liquidität

Netto-Finanzschulden zu EBITDA

Netto-Finanzschulden/EBITDA

Operativer Aufwand

Materialaufwand + Personalaufwand + Sonstige betriebliche Aufwendungen

ROCE

Abkürzung für Return on Capital Employed = adjustiertes EBIT/Capital Employed

ROFRA

Abkürzung für Return on Fraport-Assets = adjustiertes EBIT/Fraport-Assets

Umsatzerlöse bereinigt um IFRIC 12

Umsatzerlöse gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung – Auftragserlöse aus Bau- und Ausbauleistungen gemäß IFRIC 12

Umsatzrendite

EBT/Umsatzerlöse

Verschuldungsgrad

Netto-Finanzschulden/Bilanzsumme

Working Capital

Kurzfristige Vermögenswerte – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Impressum

Herausgeber

Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide
60547 Frankfurt am Main
Deutschland
www.fraport.de

Kontakt Investor Relations

Fraport AG
Christoph Nanke
Finanzen & Investor Relations
Telefon: + 49 69 690-74840
Telefax: + 49 69 690-74843
Internet: www.meet-ir.de
E-Mail: investor.relations@fraport.de

Layout

Der Bericht wurde mit dem System SmartNotes erstellt.

Redaktionsschluss/Veröffentlichungstermin

26. Februar 2021 / 16. März 2021

Sprachgebrauch

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Berichts wird vorwiegend die männliche Sprachform verwendet. Diese schließt die weibliche Sprachform ein.

Rundungshinweis

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.